

Protokoll Synode

vom 15. November 2017
8.15 bis 15.45 Uhr, in Aarau



Vorsitz:	Roland Frauchiger, Synodepräsident
Vizepräsidentin Synode:	Bettina Meyer
Synodebüro:	Ursula Basler, Simon Locher, Reto Löffel, Therese Wyder-Rätzer
Protokoll:	Rudolf Wernli
Behandelte Geschäfte:	91 - 101

Traktanden:

1. Eröffnung des geschäftlichen Teils
2. Protokoll der Synode vom 7. Juni 2017
3. Wahl einer Vertretung der Synode in die Fondsverwaltung des Ökofonds
4. Gesamtrevision Reglement „Wahlen und Abstimmungen“ (RWA, SRLA 211.300)
5. Gemeinsames Erscheinungsbild der Aargauer Kirchgemeinden und der Landeskirche
6. Motion „Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“: Bericht und Anträge des Kirchenrats
7. Budget 2018
8. Finanzplan 2018 – 2021
9. Motion „Anpassungen des Reglements über den Finanzausgleich“(SRLA 653.100)
10. Informationen des Kirchenrats
11. Verschiedenes

2017-0091

Anwesend: 156
Entschuldigt: 13
Unentschuldigt: 4
Vakant: 10

Eröffnung des geschäftlichen Teils

Absolutes Mehr: 79

Begrüssung

Roland Frauchiger, Synodepräsident: „Ich eröffne den geschäftlichen Teil der Herbst-Synode vom 15. November 2017 hier in Aarau und begrüsse alle Synodalen – vielleicht müsste ich nach dem Gottesdienst «Mitglieder der Weggemeinschaft» oder «Karawanenmitglieder» sagen –, die Delegierten der Église française en Argovie, den Kirchenrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirchlichen Dienste, alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Frau Schenkelberg und Herrn Uhlmann vom Parlamentsdienst, welche uns unterstützen, sowie allfällige Besucher auf der Zuschauertribüne. Die Synodensitzungen sind öffentlich. Ein herzliches Dankeschön an Pfarrer Marc Zöllner für den Gottesdienst, den er vorhin mit uns gefeiert hat, und auch an Frau Bacchetta für das Orgelspiel.

Dann möchte ich heute Therese Wyder, unserem Büromitglied, zu ihrem Geburtstag gratulieren. Ich möchte mich entschuldigen bei allen weiteren Anwesenden, die auch Geburtstag haben und denen ich mangels Kenntnis darüber noch nicht gratuliert habe. Aber wenn dies der Fall wäre, können Sie mich ja in Kenntnis setzen, dann hole ich das gerne noch nach.

Wir haben in der Synode aktuell 183 Sitze; je nach Mitgliederzahl in den verschiedenen Gemeinden. Wir haben im Moment zehn Vakanzstellen, das heisst, 173 Sitze sind besetzt. Bei den Vakanzstellen ist erfreulich, dass doch jede Kirchgemeinde vertreten ist. Einfach nochmals zur Erinnerung, wenn Sie allenfalls aus einer solchen Kirchgemeinde sind, machen Sie doch ein wenig Werbung und sprechen Sie die Kirchenpflege darauf an.“

Präsenz

Die Synode umfasst 183 Sitze, davon sind

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Ref. Kirchgemeinde Beinwil am See
- Ref. Kirchgemeinde Laufenburg und Umgebung
- Ref. Kirchgemeinde Leutwil-Dürrenäsch
- Ref. Kirchgemeinde Niederlenz
- Ref. Kirchgemeinde Reinach-Leimbach 2 x
- Ref. Kirchgemeinde Seon
- Ref. Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen
- Ref. Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof
- Ref. Kirchengenossenschaft Schneisingen-Siglistorf

Inpflichtnahmen

„Es gab auch Wechsel in der Synode. Als Austritte möchte ich hier erwähnen: Frau *Nesina Grütter*, Herr *Urs Stuppan* und Frau *Therese Vock*. Wir haben aber auch Eintritte, neu gewählte Personen, das freut mich ganz besonders. Ich bitte die folgenden Personen vorzutreten und alle anderen Anwesenden, sich zu erheben:

Hans Kaufmann, Kirchgemeinde Muri
Silvio Guidi, Kirchgemeinde Gränichen
Annet Wege, Kirchgemeinde Seengen

«*Ich gelobe, das mir anvertraute Amt nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»

Die neuen Mitglieder der Synode antworten mit: «*Ich gelobe es.*»

Roland Frauchiger: „Somit sind Sie in Pflicht genommen als Synodenmitglieder. Ich wünsche Ihnen hier viel Freude und engagierte Diskussionen. Beteiligen Sie sich, gehen Sie in eine Fraktion, ich wünsche Ihnen viele interessante Synodentagungen.“

Zur Erinnerung einige Regeln: Die Synodenteilnahme ist verpflichtend, das heisst, wenn Sie verhindert sind, dann sind Sie gebeten, sich zu entschuldigen, Sie können ein Mail an die Landeskirchlichen Dienste senden, dort wird das aufgenommen. Der Ausweis muss nicht mehr wie früher eingesandt werden, da jedes Mal ein neuer Ausweis ausgedruckt wird. Wenn Sie aus der Kirchgemeinde wegziehen und dadurch auch aus der Synode austreten, bitten wir Sie, die Kirchenpflege darauf aufmerksam zu machen, damit sie auch weiss, dass jemand Neues zu wählen ist.

Es gibt eine Ausstandspflicht: Wenn Mitglieder der Synode direkt betroffen sind bei einem Geschäft – das kommt selten vor –, dann sind sie aufgefordert, nach der Diskussion während der Abstimmung den Saal zu verlassen. Wenn das eine grössere Gruppe betrifft, beispielsweise wenn Sie Sozialdiakonin oder Sozialdiakon sind und es geht um deren Salär, dann dürfen Sie bleiben. Wenn es aber um ein konkretes Geschäft geht, welches Sie privat betrifft, müssten Sie in Ausstand treten.

Zur Erinnerung, der Sanitätsschrank ist bei der Garderobe, danach wurde ja einmal gefragt, dort gibt es auch einen Defibrillator. Wer diesen bedienen kann, ist eingeladen, in einem solchen hoffentlich nicht eintretenden Fall entsprechend zu reagieren.

Noch einige praktische Dinge: Wenn Sie Anträge stellen während der Diskussionen, mögen Sie diese bitte anschliessend schriftlich der Vizepräsidentin übergeben, damit wir klar wissen, um welche Anträge es geht, über die wir abzustimmen haben. Sie können sich frei bewegen während der Synode, Sie dürfen auch gerne hinausgehen, wenn Sie Durst haben, etwas trinken gehen. Wenn Sie lieber sitzend trinken möchten – in einem Jahr wird das Büro neu gestellt, da können Sie sich jetzt schon langsam Gedanken machen, ob Sie sich hier zur Verfügung stellen möchten. Wir brauchen dann neue Büromitglieder und ein neues Vizepräsidium.“

Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss, 30 Tage vor der Synode, zugestellt.

Roland Frauchiger: „Die Einladung mit Traktandenliste haben Sie rechtzeitig erhalten. Gibt es noch Fragen, Bemerkungen dazu? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit gehen wir nach der vorliegenden Traktandenliste vor.“

Kollekte

Die Kollekte in der Höhe von Fr. 872.35 und Euro 12.00 ist bestimmt für das *Theologisch-Diakonische Seminar Aarau (TDS)*. Vielen herzlichen Dank.“

2017-0092

Protokoll der Synode vom 7. Juni 2017

Roland Frauchiger: „Gemäss Geschäftsordnung hat das Synodebüro dieses Protokoll geprüft und an seiner Sitzung vom 8. November 2017 genehmigt. Ich möchte trotzdem fragen, ob es von Ihrer Seite noch Fragen oder Bemerkungen zum Protokoll gibt.“

Madeleine Kraus, Kirchberg: „Geschätzter Präsident, verehrter Kirchenrat, liebe Synodale. Ein Punkt dieses Protokolls auf Seite 233 war das «*Kirchendokumentationsprojekt*». Hans-Peter Tschanz, heute meines Wissens unfallbedingt nicht hier, hat diesen Punkt aufgebracht. Er hat sich die Mühe gemacht, das betreffende Konto über die Jahre zurückzuvorführen bis zum Beginn; er hat die verschiedenen Ausgabeposten zusammengezählt und kam auf eine Summe von Fr. 160'000. Dort enthalten ist zwar auch ein noch nicht verbrauchter Betrag von Fr. 40'000, aber hochgerechnet sind es Fr. 160'000. Die Synode hat seinerzeit ein Budget von Fr. 90'000 bewilligt – das ist schon ein Unterschied. Der Präsident der GPK hat dann ein wenig beruhigt und gesagt, die GPK habe auch darüber gesprochen

und es sei ihr zugesichert worden, dass das Projekt voraussichtlich diesen Sommer, also Ende Juli, abgeschlossen sei. Dann werde eine Rechnung erstellt zuhanden der GPK, welche uns Synodale dann wieder informieren werde. Ich möchte jetzt gerne wissen, ob diese Rechnung besteht und mit welchem Resultat. Danke.“

Roland Frauchiger: „Dankeschön. Es geht also im Protokoll auf Seite 233 um das Geschäft, welches mit dem Votum von Hans-Peter Tschanz eingeleitet wurde. Darauf folgte eine Antwort von Hans Rösch und von der GPK. Frage an den Kirchenrat, ist diese Abrechnung in Sicht?“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Die Abrechnung ist in Sicht, sie liegt heute noch nicht vor, wird jedoch an der nächsten Sommer-Synode vorgelegt.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof, für die GPK: „Da Lucien Baumgaertner, unser Präsident, heute Morgen noch an einer anderen Sitzung teilnimmt, nehme ich als Vizepräsident kurz Stellung. Die GPK hat das Projekt bereits zweimal geprüft und wir haben mit Frank Worbs vereinbart, dass wir es wirklich erst prüfen, wenn es fertig ist, damit wir es nicht ein viertes Mal prüfen müssen. Es ist noch nicht ganz abgeschlossen, es fehlen noch einige Kirchen, die nicht aufgeschaltet sind. Lucien Baumgaertner und ich werden das nach Abschluss zusammen prüfen und die Synode wird dann ganz sicher informiert.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lutz Fischer-Lamprecht. Gibt es weitere Fragen, Bemerkungen zum Protokoll? Es kam beim letzten Mal noch die Diskussion auf wegen der Wichtigkeit von Zitaten in Protokollen, ob man gewisse Dinge nicht einfach weglassen könne. Die, welche das niedergeschrieben haben, sorgten dafür, gewisse Füllersätze zu entfernen, aber dies ist schwierig. Wenn man das ganze Protokoll umschreiben möchte, wäre das viel zu aufwändig. Viele Sätze sind etwas schwerfällig, wir sprechen ja Schweizer-

deutsch, was nachher in Schriftdeutsch aufgeschrieben wird, wobei nicht eine eigentliche Übersetzung stattfindet, sondern eine Formulierung möglichst nah am Gesagten. Ich denke, es ist am Ende von der Sprache her kein leicht lesbares Dokument, aber es soll ja ein informatives Dokument sein. Eine Synodensitzung ist schnell einmal Geschichte. Wesentliche Inhalte und Beschlüsse kann man dann aber nachschlagen. Deshalb denken wir, jetzt mit ganz leichten Kürzungen einen vernünftigen Weg gefunden zu haben, und bitten Sie um Verständnis.

Wenn es keine weiteren Voten gibt, gehe ich davon aus, dass die Synode von diesem Protokoll Kenntnis genommen hat.“

2017-0093

Wahl einer Vertretung der Synode in die Fondsverwaltung des Ökofonds

Roland Frauchiger: „Wir kommen zum dritten Traktandum, zur Wahl einer Vertretung der Synode in die Fondsverwaltung des Ökofonds. Herr *Urs Stuppan* musste aus gesundheitlichen Gründen leider aus der Synode austreten, dadurch trat er auch aus dem Ökofonds aus. Sie haben mit Ihren Unterlagen einen Wahlvorschlag erhalten, Herrn *Urs Jost*. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich fragen, ob sich die Fraktion noch dazu äussern möchte, *Esther Meier*?“

Esther Meier, Brugg, für die Fraktion Kirche und Welt: „Guten Tag miteinander. Viel Wichtiges kann ich nicht dazu sagen, aber ich möchte es auch nicht ganz in der Luft lassen. *Urs Jost* hat ja bereits einmal kandidiert, damals hat dann aber der Architekt *Urs Stuppan* gewonnen. Trotzdem hat sich *Urs Jost* jetzt nochmals überwunden und stellt sich zur Wahl. Er ist ja eigentlich fast so etwas wie der Vater des Ökofonds. Das ist etwas, was ihm

sehr am Herzen liegt. Also ich wünsche ihm, dass er gut gewählt wird. Besten Dank.“

Roland Frauchiger: „Danke, Esther Meier. Dann bitte ich das Büro, die Wahlzettel auszu-teilen.

Ich schlage vor, dass wir während der Zeit, in der das Büro die Stimmen zählt, bereits zum nächsten Traktandum gehen und dann dort kurz unterbrechen, um das Resultat bekanntzu-geben. Ist jemand nicht einverstanden mit die-sem Vorschlag? Gut.“

Wahl

Es wurden 155 Wahlzettel eingelegt, bei vier leeren fallen 151 Stimmen in Betracht, das ab-solute Mehr liegt bei 76.

Gewählt ist Urs Jost mit 151 Stimmen.

Roland Frauchiger: „Urs Jost, ich frage dich, nimmst du diese Wahl an?“

Urs Jost, Rheinfeldten: „Vielen Dank für das Vertrauen und auch dafür, dass Sie mich mit so vielen Stimmen gewählt haben. Ich glaube schon, dass mein Herzblut für den Ökofonds schlägt, ich möchte einfach alle, die in den Kirchgemeinden zuständig sind, auffordern, schaut bitte auch, dass eure kirchliche Bauten wirklich à jour gebracht werden. Ich werde jetzt diese Synodensitzung verlassen, nicht, weil es mir nicht gefällt bei euch, sondern weil ich die Weiterbildung im Stritengässli besu-che. Ich möchte dies ganz kurz auch nutzen, um *Jürg Hochuli* und seiner ganzen Crew zu danken, es ist wirklich ganz toll, was sie an Aus- und Weiterbildung bieten. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger: „Danke, Urs Jost. Wir wünschen dir eine gute, gesegnete Weiterbil-dung am heutigen Tag.“

2017-0094

Gesamtrevision Reglement „Wahlen und Abstimmungen“ (RWA, SRLA 211.300)

Roland Frauchiger: „Wir kommen zum Trak-tandum 4, Gesamtrevision Reglement „Wah-len und Abstimmungen“. Ich gebe zuerst das Wort an *Christoph Jauslin* von der GPK.“

Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, für die GPK: „Liebe Synodale, ge-schätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mit-glieder des Kirchenrats. Die Gesamtrevision des Reglements über Wahlen und Abstimmun-gen ist eine sehr trockene Angelegenheit. Viel-leicht haben Sie sich auch gefragt, weshalb man sich da durch diese x-seitige Synopse durchkämpfen muss. Es gibt ja interessantere Themen heute als das Reglement über Wahlen und Abstimmungen. Als Synodale sind wir verpflichtet, sämtliche Änderungen in der Kir-chenordnung und in Reglementen an der Sy-node zu behandeln und zu beschliessen. Dies ist eine der Hauptaufgaben unseres Parlamen-tes. Gerade in den Kirchgemeinden sind wir natürlich sehr froh über eine klare Rechts-grundlage, damit wir unsere Wahlen und Ab-stimmungen in einem geordneten Rahmen ab-halten können.

Das alte Reglement über Wahlen und Abstim-mungen RWA stützt sich in vielen Punkten auf das staatliche Recht. Damit ist das Gesetz des Kantons Aargau über die Politischen Rechte, kurz GPR, gemeint. In der Praxis sind aber Auslegungsprobleme aufgetaucht. Es war nicht immer ganz klar, ob der Gesetzestext des ursprünglichen Erlasses gemeint war oder ob das gültige staatliche Recht gilt, weil sich diese Gesetze ja im Lauf der Jahre ändern. Deshalb wurden sinnvolle Bestimmungen des staatlichen Rechtes jetzt direkt in das RWA übernommen.

Die Bestimmungen in der Gesamtrevision ha-ben sich nicht wesentlich geändert. Ich möchte aber trotzdem auf einige Punkte eingehen: In Art. 3, Abs. 3, auf Seite 4 der Synopse ist ge-regelt, wenn neue Gemeindeglieder kurz vor den Wahlen in die Gemeinde ziehen, dass die Wahlunterlagen bis fünf Tage vor dem Ab-stimmungstag nachgeliefert werden. Dieser Artikel ist zwar nicht neu, zeigt aber doch auf, was für einen Aufwand wir betreiben, um faire und gute Wahlen durchführen zu können. In der Praxis bedeutet dies, dass der Kirchenrat

im Kreisschreiben den genauen Ablauf nochmals erläutert; dieses Kreisschreiben wird den Kirchgemeinden immer rechtzeitig vor den Wahlen zugestellt.

Uns Synodale betrifft der Art. 99 Abs. 4 in der Kirchenordnung. Den Artikel finden Sie auf Seite 32 in der Synopse. In diesem Artikel wird geregelt, dass bei einem Wegzug aus der Kirchgemeinde das Amt als Synodale erlischt. Wir haben uns dann gefragt, weshalb im Artikel die Kirchgemeinde und die Landeskirche genannt werden, dies ist ja eine unnötige Verdoppelung. Aber es ist so: Wer aus der Kirchgemeinde wegzieht, zieht ja nicht automatisch auch aus der Landeskirche weg. Deshalb ist dieser Artikel präzisiert worden. Konkret heisst das: Ziehe ich als Synodaler in eine andere Kirchgemeinde innerhalb des Kantons, erlischt mein Amt als Synodaler.

Im Art. 146 Abs. 3 der Kirchenordnung auf Seite 34 wird die Beschwerdefrist geregelt, und zwar auf drei Tage. Wir haben uns in der GPK gefragt, ob diese kurze Beschwerdefrist von drei Tagen bürgerfreundlich ist. Der Kirchenrat hat uns dann erklärt, dass diese kurze Frist vom kantonalen Recht übernommen wurde und die Frist für eine Stimmrechtsbeschwerde ebenfalls drei Tage beträgt. Die kurzen Fristen schaffen natürlich im Wahlbüro eine Wahl- und Rechtssicherheit, deshalb machen sie auch Sinn. Die GPK kann dieser Argumentation des Kirchenrates folgen.

Die Gesamtrevision des RWA zieht auch Fremdänderungen mit sich. Darum stimmen wir im Antrag 1 auch den Anpassungen in der Kirchenordnung und den Anpassungen der Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen zu. Liebe Synodale, wir von der GPK empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen 1 und 2 zuzustimmen. Die GPK dankt dem Kirchenrat für diese gut vorbereitete Vorlage.“

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Jauslin. Für den Kirchenrat darf ich das Wort an Regula Wegmann geben.“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte Synodale, geschätzte Anwesende. Im Vorfeld der Ge-

samterneuerungswahlen für die nächste Legislatur 2019/2022 beantragt der Kirchenrat Ihnen den Beschluss für die Gesamtrevision des Reglements über Wahlen und Abstimmungen, kurz RWA, sowie die daraus folgenden Fremdänderungen der Kirchenordnung und der Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen.

Das heute gültige RWA verweist auf staatliches Recht. Dadurch entstanden in letzter Zeit in der Praxis immer wieder Auslegungsprobleme. Die neue revidierte Version übernimmt die entsprechenden Bestimmungen aus dem staatlichen Recht in das landeskirchliche Recht überall dort, wo es Sinn macht, und passt sie auf die kirchlichen Verhältnisse an. Die Verweise werden gestrichen. Die Handhabung wird einfacher, zudem werden Unklarheiten zu einzelnen Sachfragen mit der vorliegenden Revision eindeutig geklärt. Christoph Jauslin hat in seinem Eingangsvotum ja bereits darauf hingewiesen.

Welches sind jetzt die wichtigsten Erneuerungen? Das ist eben einerseits eine inhaltliche Erneuerung: die Durchführung von Wahlen während der Amtsperiode. Der Kirchenrat schlägt vor, dass Ergänzungs- und Ersatzwahlen während der laufenden Amtsperiode immer geheim an einer Kirchgemeindeversammlung durchgeführt werden können. Zu diesem Vorgehen braucht es jetzt neu keinen separaten Beschluss der Kirchgemeindeversammlung mehr. Die neue Regelung ist sinnvoll, da diese Beschlussfassung oft vergessen wurde. Im Gegensatz zu den aufwändigen periodischen Urnenwahlen sind Ergänzungs- und Ersatzwahlen an einer Kirchgemeindeversammlung einfach und auch kostengünstig durchzuführen. Der Kirchenrat schlägt Ihnen deshalb diese Kompromisslösung vor.

Weiter ist die Möglichkeit der vorzeitigen Urnenöffnung neu. Es hat sich während der Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2014 gezeigt, dass im RWA eine Bestimmung zur sogenannten vorzeitigen Urnenöffnung fehlt. Im GPR, Gesetz über die politischen Rechte, ist diese eben vorhanden. Auf Gesuch hin kann der Kirchenrat neu einer Kirchgemeinde bewilligen, Antwortcouverts zu öffnen

und die Stimmrechtsausweise von den Stimmtettelcouverts zu separieren. Diese Bewilligung kann frühestens ab dem Vorvortrag der Wahlen oder Abstimmungen erteilt werden. Neu wird im RWA auch definiert, dass die Präsidentin oder der Präsident auch als Kirchenpflegemitglied gewählt werden muss. Das scheint Ihnen vielleicht logisch, aber diese Thematik hat in der Vergangenheit immer wieder zu Rückfragen und auch zu Unklarheiten geführt.

Eine neue gesetzliche Regelung ist der von Christoph Jauslin bereits genannte § 99 der Kirchenordnung betreffend die Mitglieder der Synode, die aus dem Gebiet der Landeskirche oder der Kirchgemeinde wegziehen. Zu dieser Frage bestand bis jetzt eine Regelungslücke. Entsprechend der bisherigen Praxis schlägt der Kirchenrat vor, dass die Mitglieder der Synode nicht nur bei einem Wegzug aus der Landeskirche, sondern eben auch explizit bei Wegzug aus der Kirchgemeinde ihr Amt verlieren. Ebenfalls neu geregelt wird die Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege. Die Frage der Zahl stellt sich ja sinnvollerweise an der Sommerkirchgemeinerversammlung vor den Gesamterneuerungswahlen am Ende einer Amtsperiode. In § 56 der Kirchenordnung wird unter anderem jetzt die Möglichkeit eines Antrags aus der Versammlung zur direkten Abstimmung geschaffen.

Für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission wird neu darauf hingewiesen, dass die Mitglieder einzeln zu wählen sind. Damit sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit haben, bei ihrer Stimmabgabe zu differenzieren.

Betreffend Anpassung der Fristen gemäss GPR, wie zum Beispiel die Beschwerdefrist, die anstelle der früheren zehn Tage neu drei Tage beträgt, ist der Kirchenrat davon ausgegangen, dass die aus dem staatlichen Recht übernommenen Bestimmungen eben auch den Kirchgemeinemitgliedern zugemutet werden können.

Liebe Synodale, der Kirchenrat ist überzeugt, dass das revidierte RWA die Rechtsanwendung sowohl für die Landeskirche wie auch für die Kirchgemeinden vereinfachen wird. In

Kraft treten sollen die geänderten Bestimmungen am 1. Januar 2018. Alle Änderungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2019/2022 sollen dann erstmals anlässlich der Urnenwahl im Herbst 2018 zur Anwendung kommen. Der Kirchenrat ist weiterhin gesetzlich verpflichtet, ein Kreisschreiben betreffend Einzelheiten der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden zu erlassen. Dieses Kreisschreiben muss den Kirchgemeinden mindestens acht Monate vor Ablauf der Amtsperiode in einer aktualisierten Fassung zugestellt werden.

Diejenigen unter Ihnen, die bereits einmal in Gesamterneuerungswahlen involviert waren, wissen, dass solche Wahlen für jede Kirchgemeinde eine organisatorische Herausforderung sind. Damit die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen möglichst Wahlen ohne Qualen werden, ist es wichtig, dass wir eine Gesetzesgrundlage haben, welche praxisnah und verständlich ist. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen deshalb, dieser vorliegenden Gesamtrevision inklusive den daraus folgenden Fremdänderungen zuzustimmen. Herzlichen Dank.“

Roland Frauchiger: „Es wäre jetzt zuerst Gelegenheit für generelle Wortmeldungen zu diesem Vorschlag, danach gehen wir seitenweise durch. Wenn Sie konkrete Fragen oder Änderungsanträge zu einzelnen Paragraphen hätten, wäre dann eher Gelegenheit, diese zu stellen, wenn wir zur entsprechenden Seite gelangen. Gibt es noch allgemeine Voten? Dies ist nicht der Fall, dann gehen wir durch das Reglement. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist, sonst hätte sich jemand gemeldet.“

Eintreten wird beschlossen.

Ursus Zweifel, Wohlen (zu den Seiten 8/9): „Werter Herr Synodepräsident, werter Herr Kirchenratspräsident, werter Mitglieder des Kirchenrates, liebe Synodale. An sich ist alles klar hier, ich bin völlig einverstanden. Für mich stellt sich die Frage zum Stimmrechtsausweis, Seite 8. Wenn wir eine Kirchgemeinerversammlung abhalten und über ein Sachgeschäft abstimmen und klar ist, dass wir

unsere anwesenden Mitglieder kennen. Wir wissen also, wer stimmberechtigt ist oder nicht – ist dann der Stimmrechtsausweis auch gefordert, damit man sicher ist, dass kein Fehler passiert?“

Roland Frauchiger: „Danke. Gibt es eine Antwort seitens des Kirchenrates?“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Nein, es ist so, dass dies nicht erforderlich ist. Man fragt ja zu Beginn einer Kirchgemeindeversammlung, ob Gäste anwesend sind, diese sollen sich melden, das wird aufgenommen, dann ist es einfach klar.“

Ursus Zweifel, Wohlen: „Also, boshaft gesagt, wenn jetzt Leute hier wären, die behaupten, sie sind Mitglied der Kirchgemeinde, und niemand kennt diese Leute, hätten wir ein Problem – einfach nur zum Nachdenken.“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Ja, wenn Leute dort sind, die nicht bekannt sind, dann könnte man zum Beispiel auch verlangen, dass sie sich ausweisen.“

Ursus Zweifel, Wohlen: „Eben, das wäre dann zwingend. Gut, danke vielmals.“

Roland Frauchiger: „Dankeschön.“

Marc Zöllner, Stein (zu Seite 32): „Was vorhin schon einmal Thema war: «Mitglieder der Synode, die aus dem Gebiet der Landeskirche oder der Kirchgemeinde wegziehen ...». So, wie es vorhin erklärt wurde, kann ich es nachvollziehen, aber umgekehrt frage ich mich, ob die Möglichkeit besteht, aus der Landeskirche wegzuziehen und trotzdem Mitglied der Kirchgemeinde zu bleiben. Wenn das nicht der Fall ist, würde es ja reichen, wenn dort steht: «Mitglieder der Synode, die aus dem Gebiet der Kirchgemeinde wegziehen ...», dann muss die Landeskirche dort gar nicht mehr erwähnt werden.“

Roland Frauchiger: „Wer vom Kirchenrat wünscht das Wort?“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Ja, das ist so, das ist eine Verdoppelung. Man hat diese Formulierung in Analogie zum staatlichen Recht gewählt. Es werden beide Fälle genannt, weil gerade die zweite Regelung ja explizit jetzt auch neu ist. Aber es ist eine Verdoppelung, das ist klar; wer aus der Landeskirche auszieht, zieht auch aus der Kirchgemeinde aus.“

Roland Frauchiger: „Somit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 4.“

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode beschliesst

- die Gesamtrevision des Reglements über Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, RWA, SRLA 211.300,
- mit Fremdänderungen der Kirchenordnung, KO, SRLA 151.100
- und mit Fremdänderungen der Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen, GO KGV, SRLA 273.400.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag 1 des Kirchenrats einstimmig zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Die Erlassänderungen treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag 2 des Kirchenrats einstimmig zu.

2017-0095

Gemeinsames Erscheinungsbild der Aargauer Kirchgemeinden und der Landeskirche

Roland Frauchiger: „Somit kommen wir zu Traktandum 5, Gemeinsames Erscheinungsbild der Aargauer Kirchgemeinden und der Landeskirche. Für die GPK darf ich das Wort an Ursula Stocker geben.“

Ursula Stocker-Glättli, Stein, für die GPK:
„Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrates, liebe Kolleginnen und Kollegen der Synode. Wir haben dieses Thema hier vor einem Jahr bereits diskutiert. Unterdessen hat die damals angeregte Diskussion an der Basis stattgefunden, der Kirchenrat hat Erhebungen durchgeführt und die Stimmungslage in den Kirchgemeinden erfragt. Jetzt liegt das Thema erneut vor und es ist dieses Mal auch grafisch gesehen fassbarer als vor einem Jahr.“

Die GPK äussert sich auch heute nicht inhaltlich zur Gestaltung des Erscheinungsbildes und dazu, ob es uns gefällt oder nicht. Wie bereits früher erwähnt, sind wir aber mit der Zielsetzung der Vorlage einverstanden und begrüssen die Richtung und die Ideen, die hinter dieser Vorlage stehen. Die Diskussion und die Entscheidung über das Aussehen dieses Erscheinungsbildes liegen in der Kompetenz der Synode. In diesem Sinn nimmt die GPK dann auch zur Kenntnis, dass die Mehrheit der vom Kirchenrat befragten Kirchgemeinden und Einzelpersonen sich für die Beschränkung der Wortmarke auf „Reformierte Kirche“ – und nicht auf „evangelisch-reformiert“ – äusserte, wie es ja auch dem heutigen Vorschlag und jenem vor einem Jahr entspricht. Anders ist das Ergebnis bei der Verwendung des Begriffs „Kirche“ versus „Kirchgemeinde“ ausgefallen. Hier möchte die Mehrheit der Befragten weiterhin den Begriff „Kirchgemeinde“ erwähnt haben; der Kirchenrat bleibt aber gleichwohl bei seinem ursprünglichen Vorschlag, sich auf den Begriff „Reformierte Kirche“, also „Kirche“, zu beschränken. Die Begründung für diese Abweichung von den Wünschen einer Mehrheit der Befragten ist aus Sicht der GPK ein wenig dürftig ausgefallen. Es wird nicht wirklich ersichtlich, wie sich der Kirchenrat mit den vorgebrachten Argumenten auseinandergesetzt hat und warum er trotz dieses Be-

fragungsergebnisses zu einer anderen Haltung gekommen ist und dabei bleibt. Wir sind insgesamt nicht ganz glücklich mit dem Werdegang der Vorlage und haben ein wenig Zweifel daran, ob der Prozess wirklich offen war – war es wirklich nochmals offen, wie es sein kann, oder war dies eben nicht der Fall? Dazu haben wir einige Fragezeichen. Sicher besteht dann anschliessend hier noch die Möglichkeit, sich darüber vertieft auszutauschen.

Die Hauptkritik der GPK an dieser Vorlage hat mit den Finanzen zu tun. Etwas salopp gesagt: Uns fehlt das Preisschild. Die Ausführungen zu den finanziellen Aspekten sind sehr allgemein, wir vermissen vor allem ein korrektes und detailliertes Projektbudget sowie konkrete Angaben zu den Gesamtkosten. In den Unterlagen ist ersichtlich, dass mit direkten Projektkosten von Fr. 35'000 zu rechnen ist. Dazu kommen dann aber ein erhöhter Personalbedarf in der Fachstelle Kommunikation, da ist die Rede von 20 bis 30 Stellenprozenten für die Dauer von zwei bis drei Jahren – wobei nicht ganz klar ist, ob die zusätzlichen Stellenprozentage neu aufgebaut oder irgendwie intern kompensiert werden sollen. Nach diesen zwei bis drei Jahren sollen dann diese Leistungen im Rahmen der normalen Beratung der Kirchgemeinden in Kommunikationsfragen möglich sein. Die Landeskirche will dafür in den nächsten Jahren, auch dieser Ausdruck ist etwas schwammig, im ordentlichen Budget ungefähr Fr. 30'000 einsetzen. Diese Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage und dem Mittelbedarf insgesamt sind aus Sicht der GPK nicht genügend und zu rudimentär. Die Gesamtkosten lassen sich nach den Unterlagen nur erahnen, sie liegen aber deutlich über Fr. 50'000. Korrekt für eine Vorlage von diesem Ausmass wäre von Anfang an eine sorgfältige Budgetierung und ein Antrag auf Zusprechung eines bestimmten Betrages gewesen. Nur so ist die GPK und auch die Synode in der Lage, ihre Aufgabe – gerade in Zeiten des zunehmenden Finanzdrucks – wahrzunehmen und den Überblick zu behalten. Die GPK stellt deshalb auch im Hinblick auf künftige Vorlagen klar den Anspruch auf vollständige und detaillierte Vorlagen, eben gerade auch in finanzieller Hinsicht – so, wie

es eigentlich vorgesehen ist. Angesichts der heutigen Ausgangslage macht es aber wenig Sinn, die Vorlage mit dem Auftrag einer korrekten Budgetierung zurückzuweisen. Die GPK hält jedoch fest, dass sie in Zukunft bei einer ähnlichen Situation eine konsequentere Position vertreten wird. Heute stellen wir Ihnen aber namens der GPK den Antrag, auf diese Vorlage einzutreten. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Ursula Stocker. Für den Kirchenrat darf ich das Wort dem Präsidenten Christoph Weber-Berg geben.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Sehr geehrter Präsident, geschätzte Synodale. Ein gemeinsames Erscheinungsbild, eine gemeinsame Wortmarke für die Aargauer Kirchgemeinden und für die Landeskirche. Das ist ein emotionales Thema. In der Zeitung – in jener Zeitung, ich kann mir die Bemerkung nicht verklemmen, worin sonst ja zum Beispiel das Reformationsjubiläum nicht vorkam – stand ja dann aber einmal: *«Reformierte streiten über ein neues Logo»*. Dann kam bei einem Anlass ein Aargauer Wirtschaftsvertreter auf mich zu und sagte: *«Habt ihr eigentlich nichts Wichtiges zu tun?»* Ich antwortete: *«Doch, doch, sehr wohl haben wir Wichtiges zu tun.»* Aber dies, ein gemeinsames Erscheinungsbild, ist im Prinzip ein Synodengeschäft wie jedes andere auch. Wenn wir in dieser Sache unterschiedliche Auffassungen haben – ob es dies braucht, und wenn ja, in welcher Form –, so ist das doch völlig normal und eigentlich keine Schlagzeile wert. Hoffentlich doch wird darüber diskutiert und hoffentlich ist da auch ein wenig Emotion drin, so gehört es sich doch in einer Reformierten Kirche. Also, aber trotzdem habe ich natürlich gesagt: *«Wir haben Wichtiges zu tun.»* Klar haben wir Wichtiges zu tun: Wir sind nämlich miteinander Kirche, das gibt etwas zu tun. Wir sind Kirche im Kanton Aargau, wir sind Kirche in Rheinfelden und in Sins und in Zofingen und Kaiserstuhl und überall zwischendrin – sind wir Kirche. Und weil wir gemeinsam Kirche sind, kommen wir heute und jedes halbe Jahr als Synode zusammen, zwischendurch manchmal

noch in Gesprächssynoden, wo wir besprechen, was uns gemeinsam als Kirche betrifft und bewegt. Und weil wir gemeinsam Kirche sind, engagieren wir uns in einem Bereich, in dem Urs Jost jetzt an einer Weiterbildung teilnimmt und wofür jetzt täglich viele Leute das Haus im Stritengässli besuchen, im Bereich *Palliative Care* für schwer kranke und sterbende Menschen, miteinander als Kirche im ganzen Kanton. Und weil wir gemeinsam Kirche sind, bilden wir Katechetinnen und Katecheten miteinander gemeinsam aus, damit sie unseren Kindern in den Kirchgemeinden den Glauben und die Bibel, das Evangelium näherbringen. Ich höre noch nicht auf: Weil wir gemeinsam Kirche sind, ordinarieren wir miteinander Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone. Und weil wir gemeinsam Kirche sind, haben wir eine gemeinsame Kirchenordnung und ein Reglement Wahlen und Abstimmungen – auch wenn es manchmal nicht so spannend ist: Wir sind gemeinsam Kirche.

Und weil wir gemeinsam Kirche sind, sind wir auch in der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes miteinander vertreten, wir freuen uns auf den Besuch des Präsidenten des Kirchenbundes, *Gottfried Locher*. Und dort sind wir auch gemeinsam Kirche, mit den Genfern und den Bündnern und den Neuenburgern und den Tessinern, mit allen anderen sind wir gemeinsam Kirche. Und darum haben wir in der vergangenen Woche in der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes, wie sie jetzt noch heisst, in Bern beschlossen, uns in Zukunft *Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz* zu nennen und uns künftig in einer nationalen Synode zu versammeln. „Evangelisch“ heisst es dort, weil es nicht nur Reformierte Kirchen in diesem Kirchenbund gibt, sondern auch die Methodisten, *L'Église libre de Genève*, und weil sich nicht zuletzt auch Evangelisch-Reformierte Kirchen im Volksmund in der Ostschweiz eher „evangelisch“ nennen als „reformiert“, im Thurgau und im St. Gallischen in gewissen Gebieten. Aber im ganzen Rest der Schweiz inklusive Waadtland zum Beispiel, heisst es „Reformierte Kirche“. In der neuen Verfassung unserer Schweizer Kirche soll stehen, wir seien auf drei Ebenen

Kirche in der Schweiz: In der Kirchgemeinde, in der Kantonalkirche und eben in der Reformierten Kirche Schweiz. Selbstverständlich fehlt nicht der Verweis auf die weltweite Kirche. Kirche um eine Mitte, Kirche auf einem Fundament, wie wir es am Reformationssonntag gesagt haben, wir haben miteinander einen Grund und zwar: *Jesus Christus*. Weil wir Kirche sind, gemeinsam und nicht jede und jeder für sich allein, wollen wir das auch mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit bezeugen: Ja, wir gehören zur gleichen Kirche wie die in der anderen Kirchgemeinde, auch wenn sich diese vielleicht manchmal ein wenig seltsam verhalten. Wir gehören zur gleichen Kirche, miteinander, in Lenzburg und in Frick und in Muri und in Entfelden, sogar in Uster und in Cham. Das darf man doch sehen, das soll man sehen: Wir sind miteinander Kirche.

Das ist das Ziel, welches der Kirchenrat mit seinem Vorschlag für ein gemeinsames Erscheinungsbild verfolgt, und dies ist auch der Grund, weshalb der Kirchenrat mit diesem Vorschlag vor die Synode tritt, obwohl in einer nicht repräsentativen Online-Umfrage – es ist ein wenig zufällig, wer dort wirklich geantwortet hat – die Mehrheit für das Wort „Kirchgemeinde“ in der Wortmarke war. Natürlich sind wir Kirchgemeinde vor Ort, aber das gemeinsame Erscheinungsbild soll doch auch das Gemeinsame hervorheben, das, was uns verbindet. Wir sind miteinander Kirche, Kirche von Jesus Christus. Reformierte Kirche im Aargau zusammen mit den anderen Kirchen der Schweiz. Deshalb haben wir auch den grafischen Entwurf so gestaltet, dass er zwar nicht gleich aussieht wie jene von Zürich und Zug und Luzern, aber wiedererkennbar.

Lassen Sie mich noch einen ganz profanen Vergleich ziehen. Weil es keine Aktiengesellschaft ist, sondern eine Genossenschaft, ziehe ich diesen jetzt heran: „Coop“. Die Wortmarke heisst „Coop“, obwohl das, was den wesentlichen Teil von Coop ausmacht, in der Filiale vor Ort geschieht, aber Coop heisst nicht „Coop Filiale xy“, sondern „Coop“. Das ist einfach ein Hinweis auf den markentechnischen Aspekt, das ist für mich jedoch das viel schwächere Argument als das andere. Aber

auch markentechnisch macht es mehr Sinn, „Reformierte Kirche“ zu sagen und nicht „Kirchgemeinde“.

Ich habe jetzt ein wenig emotional gesprochen, weil Sie alles, was Sie zur Umsetzung dieser Wortmarke wissen müssen – ausser dem Finanziellen, darauf komme ich noch zurück – in der Vorlage sehen. Mir ist wichtig zu wiederholen, dass die Wortmarke „Kirche“ heissen soll. In allem, was Sie als Kirchgemeinde publizieren, können Sie im Text immer wieder „Kirchgemeinde“ schreiben. Das ist sogar schön, wenn es dann heisst: „Ihre Kirchgemeinde lädt Sie ein zum Suppentag“, oder wozu auch immer. Nur die Wortmarke soll „Kirche“ lauten.

Natürlich jetzt auch noch etwas zu den Kosten. Das Preisschild ist Fr. 35'000. Wir haben es tatsächlich in der Vorlage nicht gut formuliert, da muss ich bzw. der Kirchenrat die Kritik der GPK entgegennehmen, wir müssen klarer, deutlicher zeigen, was so etwas kostet. Wir haben uns in diesem Sinn hier in der Argumentation verhaspelt. Wir wollten ein wenig zeigen, dass es natürlich noch mehr Aufwand für uns im Stritengässli gibt. Die zusätzlichen Stellenprozentage und die Fr. 30'000, wovon auf Seite 4 unten die Rede ist, kommen nicht zusätzlich dazu, wir stocken keine Stellen auf. Es wird euch nicht irgendwann eine grössere Rechnung geschickt. Das ist dies, was es uns im Rahmen des «courant normale» kostet, Personaleinsatz je nachdem, wie viel Unterstützung Sie in den Kirchgemeinden benötigen. Ich weise einfach auch darauf hin, diese Kosten, die hier bei uns anfallen, spart ihr als Kirchgemeinde ein, wenn ihr sowieso einmal ein Logo überholen müsstet. Diese Kosten sind ja für Dinge, die ihr dann gratis und franko in den Kirchgemeinden erhaltet. Das ist also nicht irgendetwas, was wir im Stritengässli verbraten, sondern es kommt euch als Kirchgemeinden zugute. Aber ich nehme entgegen, es ist richtig, wir haben das nicht sauber ausgewiesen in dieser Vorlage. Wenn wir in der Beratung von Kirchgemeinden bei der Einführung dieses Erscheinungsbild arbeiten, wissen wir nicht, wann eine Kirchgemeinde mit diesen Fragen kommt, wir schaffen darum keine Stellen, sondern verschieben etwas anderes etwas hinaus

oder stellen es zurück. Mir ist einfach wichtig zu sagen, wir setzen alles daran, um euch in den Kirchgemeinden zu unterstützen bei der Umsetzung, und ich bin sicher, dass wir auch mit der GPK noch klären können, was jetzt die realen Projektkosten im engeren Sinn sind. Und da wird man auch sehen, dass wir nicht in einem Bereich sind, wo der Kirchenrat irgendwie finanzielle Kompetenzen überschreiten würde. Aber von der Form her völlig verstanden, das nehmen wir entgegen.

Also, geschätzte Synodale, wir haben tatsächlich Wichtigeres zu tun, als über ein Logo zu streiten. Aber ich spitze das Argument sogar noch ein wenig zu: Wir haben auch Wichtigeres zu tun, als uns mit verschiedenen Logos möglichst eigenständig gegenüber den anderen abzuheben. Wir sind miteinander Kirche und das darf und muss man auch sehen. Und deshalb, folgen Sie dem Antrag des Kirchenrats. Sagen wir doch, was wir sind: Reformierte Kirche im Aargau, Reformierte Kirche in Mellingen, in Reinach und in Densbüren – Reformierte Kirche von Aarau bis Zurzach. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Weber-Berg. Wir gehen wie folgt vor: Es gibt jetzt Gelegenheit für allgemeine Voten, wo es auch um die Eintretensfrage geht.

Aber zuvor heisse ich Herrn *Pfarrer Dr. Gottfried Locher*, Präsident des Schweizerischen Kirchenbundes, ganz herzlich bei uns in der Synode willkommen. Er ist sehr interessiert, den Kontakt zur Kirchenbasis zu haben, er ist aber auch interessiert am Dialog mit den Landeskirchen. Nach dem Mittagessen wird es einerseits Gelegenheit geben, einige Worte von ihm zu hören und andererseits, dass auch wir aus unserer Mitte mit ihm in einen Dialog treten dürfen. Also machen Sie sich über Mittag schon einmal Gedanken, was Sie den Präsidenten des Kirchenrates gerne fragen würden oder ihm sagen möchten.

Wir sind im Moment in Traktandum 5, es wurden bereits die Voten der GPK und des Kirchenrates vorgetragen und wir kommen jetzt zur Diskussion. Als Erstes geht es darum, ob

wir Eintreten beschliessen wollen. Nochmals kurz zum Formalen: Wenn Eintreten von jemandem bestritten würde, wird darüber abgestimmt, ob die Synode auf die Vorlage eintritt. Wenn man nicht darauf eintritt, dann ist sie für heute erledigt. Wenn man darauf eintritt, wird sie im Detail behandelt. In einem ersten Teil möchten wir im Rahmen der Eintretensdebatte eher allgemeine Voten vorbringen; wenn wir eingetreten sind, dann geht es um detailliertere Dinge. Wenn also jemand beispielsweise einen Teil des Textes oder den Farbton ändern oder grundsätzlich etwas umstellen möchte, wäre das die Gelegenheit, dies dort vorzubringen. Auch hier, bringen Sie Ihre Anträge dann schriftlich zur Vizepräsidentin. Wir haben einen Hellraumprojektor, wo Sie allenfalls Ihre neuen Kreationen für das Logo auch aufzeichnen könnten, damit wir wissen, worüber wir abstimmen würden. Das Wort ist frei für die Eintretensdebatte, wem darf ich es erteilen?“

Jakob Haller, Gränichen, für die Fraktion Lebendige Kirche: „Ich spreche im Auftrag der Fraktion Lebendige Kirche. Wir haben an unserer Versammlung über das gemeinsame Erscheinungsbild ziemlich intensiv diskutiert und empfehlen der Synode die Annahme der Vorlage in der vorgelegten Form. Die Hauptbegründung: Uns ist ein gemeinsames Auftreten wichtig. Umgangssprachlich im Dialekt sagen wir häufig „Kirche“ und meinen durchaus die Kirchgemeinde. Wenn man mich fragt, welcher Konfession ich angehöre, dann sage ich: «*Reformiert*».

Roland Frauchiger: „Danke, Jakob Haller. Gibt es weitere Wortmeldungen? In diesem Fall stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist, wir treten auf diese Vorlage ein.“

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Wird das Wort zur Diskussionsdiskussion gewünscht?“

Marc Zöllner, Stein, für die Fraktion Freies Christentum: „In der Diskussion am Fraktionsabend vorige Woche waren wir uns dar-

über einig, dass das gemeinsame Erscheinungsbild in der vorliegenden Form ein grosser Gewinn für unsere Kirchgemeinden und die Landeskirche ist. Warum: Wir leben in einem visuellen Zeitalter. Die Modelabels haben erkannt, dass es identitätsstiftend ist, wenn sie ihr Label nicht einfach hinten im Innern der Kleidung befestigen, sondern gross aussen drauf schreiben. Ich weiss, ich bin heute ein schlechtes Beispiel, da ist es ganz klein zu sehen. Bereits im Urchristentum spielte ein stilisierter Fisch als einfaches Erkennungszeichen eine herausragende Rolle, und man hat ja diesen Fisch auch vor etwa vierzig Jahren wiederentdeckt. Auch hier war das Logo identitätsstiftend. Das ist die grosse Chance, die wir im gemeinsamen Erscheinungsbild sehen.

Über Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten. Das liegt daran, dass ästhetische Empfindungen für sachliche Argumente nicht zugänglich sind, und deshalb wäre es unserer Meinung nach vergeblich, hier über Farben und Schriftarten zu diskutieren. Umso mehr begrüssen wir aber den vorgestellten Entwurf, der einem Grossteil unserer Kirchenmitglieder tatsächlich gefallen dürfte. Denn der Vorschlag des Kirchenrates ist schlicht, elegant und wirkt mit der in der Schweiz weit verbreiteten Schriftart *Frutiger* vertraut. Die Farbe Blau ist eine Anlehnung an den Kanton, setzt sich aber auch genügend davon ab und ist technisch leicht selbst auf privaten Druckern zu reproduzieren.

Wir stimmen auch der Wortwahl in der Vorlage zu: Das eine hatten wir gerade schon, die kurze und bei unseren Mitgliedern weitaus bekanntere Form „reformiert“ ist der längeren und eher in Insider-Kreisen bekannten Variante „evangelisch-reformiert“ vorzuziehen. In der Kürze liegt die Würze – das gilt vor allem in der Welt der Mediengestaltung, in der wir uns ja mit dem Erscheinungsbild befinden.

Wir unterstützen aber auch den Vorschlag des Kirchenrates, trotz des anders ausgefallenen Ergebnisses der Online-Umfrage die Version „Kirche“ statt „Kirchgemeinde“ zu verwenden: Auch hier ist die Form kürzer und vor allem bei den Mitgliedern, die wir mit dem Erscheinungsbild ja in erster Linie ansprechen wollen, viel geläufiger. Unserer Meinung nach

richtet sich das Erscheinungsbild vor allem an diejenigen Mitglieder, die unsere Kirche weniger inhaltlich als mehr visuell, zum Beispiel über ein Logo, wirklich wahrnehmen. Das sind Mitglieder, die gar nicht aktiv am Leben der Kirchgemeinde teilnehmen wollen, sondern einfach so zur Kirche dazugehören möchten. Die Betonung von „Kirchgemeinde“ würde vor allem im Hinblick auf diejenigen Mitglieder geschehen, welche die kirchliche Gemeinschaft regelmässig aufsuchen und aktiv daran teilnehmen, würde aber dem Selbstverständnis der Mitglieder, die sich als Teil einer grossen, vielleicht sogar Kantons- und Landeskirchengrenzen überschreitenden Gemeinschaft sehen, widersprechen. Wir finden, eine Umfrage in einer Fussgängerzone wäre wahrscheinlich repräsentativer gewesen als online nur unter uns im Insider-Kreis.

Besonders freut es mich als Pfarrer, dass der Vorschlag „Kirche“ auch theologisch begründet ist. Ich würde gern passend zum Reformationjubiläum noch eine biblische Beobachtung ergänzen: Das Neue Testament benutzt jedes Mal das Wort «*Ekklesia*», wenn Paulus von den «*Gemeinden Asiens*» schreibt oder den «*Gemeinden Mazedoniens*» zum Beispiel. «*Ekklesia*» steht aber auch da, wo Jesus zu Petrus sagt: «*Du bist der Fels, auf dem ich meine Kirche bauen will.*» Das bedeutet, dass Neue Testament gar nicht unterscheidet zwischen den Begriffen Kirche und Kirchgemeinde, so wie wir das heute tun – der Begriff *Ekklesia* ist von der Bedeutung her universell und wird allenfalls durch Ortsangaben präzisiert wie zum Beispiel die *Ekklesia* in Jerusalem, die Kirche in Jerusalem. Wir kommen also gut reformatorisch zurück zu den biblischen Wurzeln, wenn wir für das Erscheinungsbild, das ja verbinden und nicht abgrenzen soll, das universale Wort „Kirche“ benutzen und es mit dem lokalen Bezug des Ortsnamens verbinden. Im Volksmund, das sagte mein Vorredner gerade schon, sagt man vor allem: «*Ich bin in der Reformierten Kirche*» und nicht «*Ich gehöre der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde an*». Dieser breit vertrauten Form trägt das vorgeschlagene Erscheinungsbild Rechnung und erreicht daher am ehesten noch das gewünschte Ziel: Wiedererkannt und

wahrgenommen zu werden.

Die Fraktion Freies Christentum empfiehlt der Synode daher ebenfalls, allen vier Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.“

Madeleine Kraus, Kirchberg, für die Fraktion Kirche und Welt: „Obschon wir wichtigere Probleme haben in der Kirche, nochmals zu diesem Thema. Vor einem Jahr an der Synode im November haben die Synodalen mit grosser Mehrheit der Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes zugestimmt. Schon damals war das also nicht bestritten. Über die Ausführung im Detail entspann sich allerdings eine rege Diskussion. Die Begriffe „Landeskirche“ und „Kirchgemeinde“ sollen durch den gemeinsamen Begriff „Kirche“ ersetzt werden. Schon damals konnten sich viele mit dem Wegfall des Wortes „Kirchgemeinde“ nicht anfreunden.

Mit zahlreichen Veranstaltungen, Kongressen, Feiern, Referaten feiern wir in diesem Jahr das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation. Eine grosse Errungenschaft der Reformation und ein wichtiger Schritt war, weg von der zentral, von oben gesteuerten Kirche (Papst, Klerus) zu einer Kirche, die von unten, von der Basis her, bestimmt und getragen wird. Dem entspricht auch unsere heutige Organisationsform in der Kirchgemeinde: Kirchenpflege, Bevölkerung, die Kirchgemeindeversammlung als oberste beschlussfassende Instanz. Und bei der Kantonalkirche: Kirchenrat, Bevölkerung und Synodale, welche ja auch wieder Vertreter der Gemeinden sind, auch wieder als beschlussfassende Instanz. Und eben in diesem Jahr dieser Errungenschaft der Reformation wollen wir das Wort „Gemeinde“ abschaffen?

Was heisst „Kirche“? Diskussionen haben gezeigt, dass man grösstenteils und landläufig unter dem Begriff „Kirche“ die Kirche als Gebäude einerseits sowie die Kirche als Organisationsstruktur andererseits versteht – im Gegensatz zur „Kirchgemeinde“, die das gemeinschaftliche Kirchenleben in den Gemeinden ausdrückt. Man könnte also sagen, ohne „Kirchgemeinde“ keine „Kirche“.

Wir haben uns erlaubt, eine Folie zu erstellen, nicht, weil wir meinen, wir wüssten es besser, sondern einfach, weil man sich anhand einer

Folie ein besseres Bild machen kann. Zuerst einmal die Grafik: Ein Dreizeiler, welcher optisch einen Textblock formt und rechts davon idealen Raum für das ja weiterhin mögliche spezifische Emblem der Kirchgemeinde bietet, wirkt unseres Erachtens besser und ästhetisch ausgewogener als der Vorschlag des Kirchenrates, welcher mal als Zweizeiler und mal dreizeilig daherkommt. Die Farben, schwarz/blau, es könnten die Kantonsfarben sein, werden in unserer Fraktion für gut befunden. Ein Grossteil hatte allerdings ein wenig Mühe mit dem Blauton. Trotz der Ausführungen des Kirchenrates (100 % Cyan und somit ein Druckvorteil) meinen wir, eine Nuance dunkler – Aargauer Blau – wäre optisch angenehmer, würde besser wirken und wäre beim heute herrschenden Stand der Technik in den Druckereien auch auf farblich variierendem Untergrund sicher kein Problem. Das spezifische Emblem der jeweiligen Kirchgemeinde in den gewünschten Farben kann ja wie bisher eingebracht werden. Die Fraktion Kirche und Welt ist der Meinung, dass der vom Kirchenrat präsentierte Vorschlag nochmals überarbeitet werden sollte, umso mehr, als offenbar zurzeit auch im Kirchenbund Überlegungen zu einer einheitlichen Neugestaltung des Emblems im Gange sind. Wir stellen einen entsprechenden Antrag, wie ich es jetzt gerade ausgedrückt habe. Danke.

Roland Frauchiger: „Danke, Frau Kraus. Der Antrag ist nicht ganz klar. Einerseits, wenn ich wage, es zusammenzufassen, beantragen Sie als erstes, dass „Kirchgemeinde“ statt „Kirche“ verwendet wird und der zweite Antrag lautet, dass der Blauton dunkler wird; aber dann haben Sie noch einen dritten angetönt, Sie würden es zurückschicken an den Kirchenrat. Das wäre konkret ein Rückweisungsantrag, meine Frage an Sie lautet: Stellen Sie einen Rückweisungsantrag, oder ist das erst in Aussicht gestellt, falls Ihre Wünsche nicht berücksichtigt würden, dass Sie dann einen Rückweisungsantrag stellen?“

Madeleine Kraus, Kirchberg: „Nein.“

Roland Frauchiger: „Gut, dann haben Sie im Moment zwei Anträge, der eine ist die Ersetzung des Wortes „Kirche“ durch „Kirchgemeinde“ und der andere, dass ein dunklerer Blauton verwendet wird. Dankeschön. Ist unüblich, aber grafisch besser darstellbar als in Textform, solch einen Antrag hatte ich jetzt noch nie, aber das liegt in der Natur der Sache bei einem Logo. Gut, wir kommen später auf diese Anträge zurück, vielleicht gibt es ja noch andere. Das Wort ist offen.“

Andreas Müller, Meisterschwanden-Fahrwegen: „Ich komme aus einer Kirchgemeinde, wo wir manchmal sagen, dass wir schon ein wenig weit weg von Aarau sind. Es ist wahrscheinlich auch okay, dass es so ist. Wir sind eine Kirchgemeinde, die ihr Kirchgemeindegelbes pflegt und von Aarau manchmal nicht so viel mitbekommt. Also damit möchte ich sagen, ich bin kein Zentralist, trotzdem möchte ich mich dafür stark machen, diese vier Anträge so anzunehmen.

Zum einen finde ich, und ich glaube, wir sind uns da ja alle einig, dass ein gemeinsames Erscheinungsbild wichtig ist. Wenn wir das wollen, müssen wir auch alle ein wenig kompromissbereit sein und von irgendwelchen Steckenpferden oder von Ideallösungen vielleicht ein wenig Abstand nehmen. Ich finde das Logo, so wie es uns vorliegt, sehr schön, weil es frisch ist, modern, es gefällt mir. Auch das Blau gefällt mir so. Das Thema der Begriffe „Kirche“ und „Kirchgemeinde“ ist offenbar etwas, das viel diskutiert wird. Ich arbeite in der Kirche, bin aber viel mit Leuten unterwegs, die überhaupt keinen Kirchenbezug haben, ich mache zum Beispiel bei einem Theaterprojekt mit und bei einer längeren Weiterbildung. Dann fragt mich dort jemand, wo ich arbeite, ich antworte: «*In einer Reformierten Kirchgemeinde*». Wenn derjenige mich nachher nochmals darauf anspricht, sagt er nicht: «*Gell, du hast doch gesagt, du arbeitest in einer Reformierten Kirchgemeinde*», er sagt natürlich: «*Gell, du arbeitest doch in der Kirche*», oder »... *in der Reformierten Kirche*.» Und er meint damit die Kirchgemeinde. Er sagt Kirche, meint damit aber die Kirchgemeinde. Vielleicht hat der eine, der das sagt,

eine etwas eingeschränkte Vorstellung darüber, was Kirchgemeinde ist, vielleicht ein wenig auf Kirchengebäude und Sonntagmorgen reduziert. Ein anderer hat vielleicht ein etwas weiteres Verständnis. Aber in der Umgangssprache sagt man „Kirche“, das fällt mir immer wieder auf. Ich wüsste nicht, dass irgendjemand, der nicht so nah bei der Kirche ist, jemals mir gegenüber diesen Begriff „Kirchgemeinde“ benutzt hätte. In Klammern bemerkt, auch unsere Asylanten, welche einmal wöchentlich in unsere Kirchgemeinde zum Deutschunterricht oder zum Treffpunkt International kommen, sagen natürlich: «*Wir gehen in die Kirche*», und nicht etwas anderes, obwohl sie ins Kirchengemeindehaus gehen. Dann haben wir einen niederschweligen Gottesdienst, der sechs Mal im Jahr stattfindet. Die einen nennen dies Elf-vor-Elf-Gottesdienst, wir nennen es anders. Es gibt Leute, die praktisch nie in die Kirche kommen, aber recht häufig dorthin. Jemand von diesen Personen würde auch nie sagen: «*Hey Andreas, toll, was hier in der Kirchgemeinde alles läuft*.» Er würde sagen: «*Toll, was in der Kirche alles läuft*.» Und er meint damit die Kirchgemeinde. Ich glaube, im Englischsprachigen ist es wahrscheinlich ähnlich, da gibt es, glaube ich, nur den Begriff «*Church*», damit meint man die ganze Kirchgemeinde und es gibt wahrscheinlich keinen längeren Begriff. Langer Rede, kurzer Sinn: Ich bin der Überzeugung, von „Kirchgemeinde“ reden nur wir Insider, wir Pfarrer und Sozialdiakone und Kirchenpfleger, also wir, die in der Kirche drin sind. Für die Aussenwahrnehmung, die Leute, die distanziert sind oder die mit einem Fuss oder dem kleinen Zeh in der Kirche sind, die sprechen von „Kirche“ und meinen damit „Kirchgemeinde“. Und darum, denke ich, macht es viel mehr Sinn, von „Kirche“ zu sprechen. Dass in der Kürze die Würze liegt, wurde ja auch schon erwähnt.“

Andreas Burkhard, Möhlin: „Mein Vorredner, der auch Andreas heisst, hat ja gerade gesagt, man sollte einen Kompromiss finden, das finde ich eine sehr gute Idee. Mir selbst wäre „evangelisch-reformiert“ natürlich immer noch am liebsten, aber ich denke, es könnte

jetzt ein Kompromiss sein, dass jene, die das wollen, sagen würden, okay, wir verzichten auf das „evangelisch“, weil ja schon viele Deutschschweizer Kirchgemeinden und Kantonalkirchen sich nur noch „reformiert“ nennen. Umgekehrt wäre es natürlich schön, wenn jene, welche jetzt zu diesem „Reformierte Kirche“ tendieren und dann der Name eines Dorfes, wo sich die Kirche noch nicht einmal befindet, weil die Kirchgemeinden ja manchmal grösser sind als die Gemeinden, dass jene auch zu einem Kompromiss bereit wären, weil das, was Madeleine Kraus vorhin sagte, mich jetzt total überzeugt hat: „Reformierte Kirchgemeinde“ und dann die Ortschaft, auf drei Zeilen. Das fände ich gut, die Frage von Hell- oder Dunkelblau überlassen wir, glaube ich, den Profis. Ich möchte beliebt machen, dass wir jetzt alle kompromissbereit sind und sagen, wir verzichten auf „evangelisch“ – obwohl mir das eigentlich nicht passt, aber ich wäre ja kompromissbereit – und dafür wären die anderen mit dem dreizeiligen Layout einverstanden. Das wäre mein Vorschlag.

Madeleine Kraus, Kirchberg: „Was Sie erwähnt haben, trifft jetzt gerade bei uns zum Beispiel zu: Die Kirchgemeinde Kirchberg heisst nicht Kirchgemeinde Küttigen oder Kirche Küttigen oder Biberstein. Sie heisst Kirchgemeinde Kirchberg und dabei sind Küttigen, Biberstein und auch der Dorfteil Rombach. Das ist also genau dies. Danke.“

Christian Knechtli, Muhen: „Ich möchte jetzt an dieser Stelle einfach den Finger erheben und eine Warnung durchgeben: Verzetteln wir uns doch nicht wegen solch kleinem Mumpitz, den wir hier besprechen müssen. Wir driften ab ins Kleinkrämerium, da macht sich die ganze Synode lächerlich, wenn es morgen in der Presse heisst, der Entscheid sei wieder herausgeschoben und vertagt worden. Wir haben jetzt schon lange, lange über dieses Thema gesprochen. Jetzt müssen wir einfach einmal einen Schlusspunkt setzen und sagen, jawohl, so wollen wir es. Sonst kommen wir nirgendwo an ein Ziel. Danke.“

Martin Richner, Koblenz: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Als Laienprediger ist für mich immer auch noch eine Frage zentral: Wie kommt es bei den Leuten an? Oder eine zentrale Frage: Was geht den Leuten ans Herz? Ich bin jetzt seit dreissig Jahren hier in der Synode, vor dreissig Jahren habe ich mir vorgestellt, das ist ganz einfach, wenn man hier vorne eine Fragestellung hat, stellt man die Frage: «Was würde Jesus jetzt entscheiden?» Ich weiss, diese Frage ist doof, die kann man nicht stellen. Aber ich glaube, von Jesus lerne ich, er hat in ganz einfachen Bildern gesprochen und das gepredigt, was ans Herz geht. Und wenn wir fragen wollen, was geht Aussenstehenden ans Herz, was spricht Aussenstehende an, da ist für mich „Reformierte Kirche“ viel näher an meinem Herzen als „Kirchgemeinde“, so etwas Juristisches.“

Roland Frauchiger: „Danke, Martin Richner. Dann denke ich, dass für den Moment die Diskussion erschöpft ist. Wünscht jemand vom Kirchenrat noch das Wort? Gibt es nochmals eine Wortmeldung? Sonst kommen wir zur Abstimmung dieses Antrags. Grundsätzlich, wie ich diese Vorlage verstehe, ist ja das letzte Detail noch nicht geregelt. Deshalb braucht es unter anderem noch die Arbeit der Leute der Landeskirchlichen Dienste, damit man je nach Gemeinde schaut, ob es in zwei oder drei Zeilen erscheinen soll, wie es geschrieben wird. Von daher glaube ich, wir müssen hier nicht das Letzte regeln, sondern die Grundsätze. Aber die Kernfrage lautet, ist es „Kirche“ oder „Kirchgemeinde“, dafür ist der Antrag von *Madeleine Kraus* gestellt, und ist es dieser Blauton oder ein dunklerer. Über diese beiden Dinge möchte ich jetzt abstimmen. Ist das so korrekt oder hat jemand das Gefühl, wir würden den Antrag damit nicht korrekt berücksichtigen? Also, dann kommen wir zur ersten Abstimmung: Verwendung des Begriffes „Kirchgemeinde“ statt „Kirche“ in der Wortmarke bei den Kirchgemeinden. Und bei der Landeskirche, beim untersten Beispiel, würde „Kirche“ stehen. Ich denke, falls das durchkommen würde, könnte man der Landes-

kirche überlassen, ob dann „Landeskirche“ oder „Kirche“ verwendet wird, das wäre dann noch offen.“

Antrag 1 Kraus

Verwendung des Begriffes „Kirchgemeinde“.

Antrag Kirchenrat

Verwendung des Begriffes „Kirche“.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grossem Mehr zugestimmt (119 Stimmen gegenüber 20 Stimmen für den Antrag Kraus).

Antrag 2 Kraus

Verwendung des Farbtons „Aargauer Blau“.

Antrag Kirchenrat

Verwendung des Farbtons „Cyan“.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grossem Mehr zugestimmt (120 Stimmen gegenüber 6 Stimmen für den Antrag Kraus).

Roland Frauchiger: „Gibt es weitere Wortmeldungen oder Anträge? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung über die vier Hauptanträge.“

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode stimmt der vorgelegten Wortmarke mit Text und Farbe als Grundlage für ein gemeinsames Erscheinungsbild in allen Aargauer Kirchgemeinden und der Landeskirche zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrates mit grosser Mehrheit (bei 13 Gegenstimmen) zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Die Synode beschliesst die für das gemeinsame Erscheinungsbild notwendigen Rechtsgrundlagen in der Kirchenordnung.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrates einstimmig zu.

Antrag 3 Kirchenrat

Die Kirchenordnungsänderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 3 des Kirchenrates einstimmig zu.

Antrag 4 Kirchenrat

Die Kirchgemeinden haben eine Frist von sechs Jahren ab Inkrafttreten der Bestimmung in der Kirchenordnung, um die Vorgaben des neuen Erscheinungsbilds umzusetzen.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 4 des Kirchenrates einstimmig zu.

2017-0096

Motion „Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“: Bericht und Anträge des Kirchenrats

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 6, Motion „Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“. Ich gebe für die GPK das Wort an Lutz Fischer-Lamprecht.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof, für die GPK: „Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenrats, liebe Synodale. Uns liegt ein Bericht mit den Anträgen des Kirchenrates zur Motion „Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ vor. Es ist ein spannender Bericht, der auch, finde ich, einen spannenden Prozess abbildet. Aus unserer Sicht hat die Vorlage Hand und Fuss, macht das Mögliche möglich und lässt

die Finger von dem, was für manche vielleicht wünschenswert gewesen wäre, aber aus rechtlicher Sicht eben unmöglich ist. Ich gehe davon aus, dass ihr, liebe Synodale, die Vorlage gründlich studiert habt, und beschränke mich deshalb auf einige aus Sicht der GPK wichtige Punkte.

Gut ist, dass es nicht nur Ordinierte, sondern auch Ehrenamtliche sind, welche ins mögliche Abwahlverfahren einbezogen werden. Das differenzierte Verfahren zur Prüfung der Wählbarkeit bringt grosse Vorteile aus unserer Sicht. Wichtig ist, sich klar zu machen, dass es bei einer allfälligen Ablehnung um seltene Einzelfälle geht, die, so die Hoffnung, in den betroffenen Kirchgemeinden viel Ärger ersparen. Auch die Möglichkeit, dass der Kirchenrat in begründeten Fällen jederzeit die Voraussetzung der Wählbarkeit überprüfen kann, ist gut, so lange es wirklich nur aus schwerwiegenden Gründen erfolgt. Die grafische Übersicht zum Abwahlverfahren, Beilage 4, ist aus unserer Sicht sehr hilfreich.

Ich denke, wir müssen uns klar darüber sein, dass mit der Möglichkeit zur Entlassung von ordinierten und ehrenamtlichen Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern während der Amtszeit nicht alle Konflikte gelöst werden können und nach wie vor ein wertschätzender Umgang miteinander die wichtigste Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit in den Kirchgemeinden ist. Aber es besteht bei Annahme der Vorlage jetzt immerhin die Möglichkeit, Konflikte anders zu lösen als das bisher der Fall war. Die GPK empfiehlt der Synode, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrates zu folgen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lutz Fischer-Lamprecht. Für den Kirchenrat darf ich das Wort dem Präsidenten Christoph Weber-Berg geben.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale. Hinter der Motion „Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ stecken viele Emotionen. Es sind einerseits die Erfahrungen aus Kirchgemeinden, welche in festgefahrene

Konfliktsituationen geraten sind, und andererseits sind es natürlich die ein Stück weit berechtigten Befürchtungen von Ordinierten, man könne jetzt plötzlich allenfalls zivilrechtlich angestellt werden oder im Konfliktfall mir nichts, dir nichts entlassen werden. Wir haben schon sehr früh festgestellt, dass die Entlassung von ordinierten Mitarbeitenden aufgrund von Bestimmungen der Kantonsverfassung gar nicht möglich ist. Wer es möglich machen möchte, Pfarrerrinnen und Pfarrer und Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone wie andere Mitarbeitende zivilrechtlich anzustellen und auch zu entlassen, müsste eine Änderung in unserer Kantonsverfassung herbeiführen. Dies würde zu einer breiten Debatte führen, welche die Aufmerksamkeit von der Herausforderung, die wir eigentlich zu lösen haben, weglenken würde. Der Aufwand und allenfalls auch die damit verbundenen Risiken lassen sich in keiner Art und Weise rechtfertigen. Für den Kirchenrat stand bei diesem Geschäft auch nicht einfach die Frage im Zentrum, wie man eine sperrig gewordene Mitarbeiterin oder einen sperrig gewordenen Mitarbeiter loswerden kann. Im Zentrum ist die Frage: Was können wir unternehmen, um Kirchgemeinden im Rahmen des bewährten Modells der partnerschaftlichen Gemeindeleitung zu unterstützen und was können wir tun, um Präventivmassnahmen zu treffen, damit es nicht zu Konflikten kommt? Wenn doch ein Konflikt entsteht, sollten wir Instrumente haben, um diesen Konflikt einer Lösung zuführen zu können, ohne dass wir wie bisher quasi Anhaltspunkte haben müssen, um ein Disziplinarverfahren eröffnen zu können und dann jemandem ein Verschulden nachweisen zu müssen. Unsere Vorlage besteht aus zwei wesentlichen Elementen, zum einen die vorbeugenden Massnahmen und zum anderen, was man unternimmt, wenn es doch zum Konflikt kommt. Bei den vorbeugenden Massnahmen ist es diese Unterscheidung, welche einem vielleicht zuerst ein wenig gar spitzfindig erscheint, die Unterscheidung nämlich zwischen der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit von ordinierten Mitarbeitenden. Die Wahlfähigkeit erhält zum Beispiel eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, wenn sie oder er die formalen Voraussetzungen zur Übernahme eines

Pfarrantes erfüllt. Das heisst, man hat das Theologiestudium abgeschlossen, das Vikariat gemacht und ebenfalls erfolgreich abgeschlossen mit einem Kolloquium und ist dann als wahlfähig erklärt worden durch das Konkordat, welches für die Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schweiz zuständig ist. Ob jetzt jemand als Pfarrerin oder auch als Sozialdiakon für eine bestimmte Gemeinde wirklich wählbar ist, das kann eine andere Frage sein. Da geht es nämlich um die persönlichen Voraussetzungen, die persönliche Eignung für diese konkrete Stelle. Und hier, wir hörten es schon beim Votum der GPK, kann der Kirchenrat bisher praktisch nichts unternehmen, um eine Gemeinde zu unterstützen. Wenn man sieht, es könnte allenfalls Bedarf zur Unterstützung geben oder im Extremfall, mit dem wir höchst selten überhaupt je konfrontiert sein werden, könnte sogar die Wählbarkeit verweigert werden. Häufiger wird sein, wenn es Massnahmen braucht, dass man sagt, hier empfehlen wir oder machen die Auflage eines Mentors oder einer Mentorin, eine Supervision, dass jemand in den ersten Jahren an einem Thema arbeitet. Und dass man allenfalls sagen kann, es braucht eine provisorische Wählbarkeit, um dann zu überprüfen, ob der erwartete Weg eingeschlagen wurde. Der Kirchenrat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die beiden Kapitel und auch die Motionärinnen und Motionäre mit den entsprechenden Bestimmungen, die wir heute vorlegen, einverstanden sind. Was jetzt die Möglichkeit einer Abwahl angeht: Auch die GPK erwähnte vorhin, dass dies nicht nur die ordinierten Mitglieder der Kirchenpflege betreffen kann, sondern auch Ehrenamtliche; dass man einen Antrag stellen kann auf ein Verfahren, eigentlich nicht auf ein Verfahren zur Abwahl, sondern zu einer vorzeitigen Wahl oder Wiederwahl, weil das Ergebnis ja auch sein könnte, dass jemand nicht abgewählt wird. Dies muss auch immer in Betracht gezogen werden. Es ist also nicht eine Abwahl, die angesetzt wird, sondern eine Wahl. Zu Beginn dieses Verfahren, welches Sie grafisch schön dargestellt im Anhang der Vorlage finden, steht die Feststellung, dass das Verhältnis der Zusammenarbeit zerrüttet ist, das heisst, zwei Seiten können einfach

nicht mehr zusammenarbeiten. Völlig unabhängig von der Frage, wer jetzt schuld ist oder dies verursacht hat, geht es einfach nicht mehr miteinander. Dann wird ein Antrag auf ein solches Abwahlverfahren gestellt. Und es ist wichtig, dass all diese hier beschriebenen Schritte, diese Massnahmen, wirklich wahrgenommen werden. Es gibt eine Anhörung, es gibt einen Einbezug der Dekanatsleitung, es gibt eine Mediation, und erst dann eben den Antrag an den Kirchenrat zur Durchführung einer vorgezogenen Wahlversammlung. Es besteht noch ein wesentlicher Unterschied zu einer Nicht-Wiederwahl-Empfehlung am Ende einer Amtsperiode. Dort kann eine Kirchenpflege entscheiden, wir schlagen eine Person nicht mehr zur Wahl vor, aber es gibt kein Verfahren, das regelt, wie es dazu kommt. Und hier haben wir jetzt ein geordnetes Verfahren, welches die Rechte und Möglichkeiten beider Parteien in einer angemessenen Breite festhält. So kann zum Beispiel eine Person, die mit einem solchen Verfahren konfrontiert werden sollte, natürlich jederzeit den Rücktritt erklären, aber es kann auch sein, dass eine Einigung erzielt wird, wenn man eben doch noch eine Mediation unternimmt. Es kann jederzeit sein, eine Lösung herbeiführen zu können, ohne dass man dann wirklich, wie der Volksmund sagt, schmutzige Wäsche in der Öffentlichkeit waschen muss, wo es am Schluss eigentlich vor allem Verliererinnen und Verlierer gibt. Der Kirchenrat geht auch davon aus, dass ein solches Verfahren geeignet ist, zu verhindern, dass es dann wirklich zu einem solchen «Showdown» in einer vorgezogenen Wahlversammlung kommen muss. Wenn es doch so weit kommt, so werden wir auch von Aarau aus eine solche Kirchenpflege unterstützen, weil das dann sicher eine heikle Veranstaltung ist, wo man auch dafür sorgen muss, dass formal alles korrekt und sauber abläuft. Falls es dann zu einer Abwahl kommt, gilt sofortige Freistellung. Wenn diese Abwahl eine ordinierte Person betrifft, so ist eine dreimonatige Abgangsfrist gewährleistet gemäss unserem Dienst- und Lohnreglement für Ordinierte. Was das Pfarrhaus oder die Dienstwohnung betrifft, so gilt das Mietrecht, auch mit

entsprechenden Möglichkeiten zur Erstreckung und allem, was auf dem Rechtsweg möglich ist, damit keine Härtefälle produziert werden. Es ist verständlich, dass vor allem von Seiten von Pfarrerinnen und Pfarrern eingewendet wurde, man sollte in diesem Zusammenhang jetzt auch die Wohnsitz- und Residenzpflicht ansehen und überprüfen. Der Kirchenrat teilt die Auffassung, dass dies eine Frage ist, welche bald einmal in unserer Kirche zu diskutieren ist. Wir sind aber auch der Auffassung, dass das nicht jetzt quasi beiläufig auch noch mit diesem Geschäft hätte geschehen sollen, weil damit zu viel verbunden ist, sodass man es nicht auch noch auf dieses «Fuder» hätte laden können. Es zeigt die Erfahrung, dass es mit höchster Wahrscheinlichkeit nur zu wenigen solchen Verfahren kommen wird. Und kaum jemand, der davon betroffen ist, sei das jetzt Pfarrerin oder Pfarrer, wird völlig überraschend aus dem heiterhellen Himmel damit konfrontiert werden. Wir hoffen darum, dass man einfach im Laufe dieses Verfahrens zu gütlichen Einigungen kommt und es nicht zu einer Abwahlversammlung kommen muss. Der Vorteil des Antrages des Kirchenrates, welcher die Abschreibung der Motion aus dem Jahr 2014 beantragt – es hat so lange gedauert, weil wir ja zuerst diese Auswertung der Evaluation im Partnerschaftlichen Gemeindeleitungsmodell abwarten und einbeziehen wollten – der Vorteil dieses Antrages ist, wie ich schon erwähnte, dass wir jetzt ein strukturiertes Verfahren haben mit einem Element Prävention und einem Element Heranführung an eine Lösung, wenn es doch einen Konflikt gibt. Der Kirchenrat konnte zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Synodalen – darunter ein Sozialdiakon, Pfarrerinnen, Pfarrer, Vertretungen des Kirchenrats und die Motionärinnen und Motionäre – eine breit abgestützte Lösung erarbeiten und insbesondere die vorangehende Evaluation des PGL war eben auch eine wichtige Massnahme, um diese Vorlage sauber abgestützt vorlegen zu können. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis – aber vielleicht hören wir dann noch etwas dazu –, dass die Motionärinnen und Motionäre hinter dieser Lösung stehen und auch, dass die beiden Kapi-

tel, abgesehen von Anmerkungen zum Prozess, in der Sache hinter unseren Anträgen stehen. Darum, treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie unseren Anträgen zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Weber-Berg. Ist das Wort gewünscht für eine Eintretensdebatte? Dann sind wir auf diese Vorlage eingetreten.“

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Gibt es Wortmeldungen genereller Art, bevor wir seitenweise durchgehen?“

David Scherler, Uerkheim: „Eine Bemerkung, die ich vorausschicke: Soviel ich weiss – ich war dort –, hat das Pfarrkapitel selbst nicht Stellung bezogen, sondern der Vorstand, um dies richtigzustellen. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Antrag 1 abzulehnen. Ich spreche also nicht von Antrag 2, vom Abwahlverfahren, das finde ich sehr gut ausgearbeitet. Es ist immer wieder schön, wenn man sieht, dass es Lösungen gibt, an die man gar nicht gedacht hatte. Danke für diese Arbeit beim Antrag 2. Ich spreche von Antrag 1. Der Kirchenrat möchte neu unterscheiden zwischen Wahlfähigkeit und Wählbarkeit und er möchte diese Wählbarkeit regelmässig überprüfen. Er möchte standardmässig Privatauszug, Sonderprivatauszug, Betreibungsregisterauszug usw., im Einzelfall Assessments, psychiatrische Gutachten usw. Ich muss überhaupt nicht Angst haben vor diesen Auszügen. Wenn ich sehe, welche Rolle, welche Aufgabe der Kirchenrat mit dieser Unterscheidung neu erhält, dann wird es mir unheimlich. Ich finde, dass dies für einen Kirchenrat keine gute Aufgabe, keine gute Rolle ist. Ich finde weiter, dass damit die Autonomie der Kirchgemeinde untergraben wird. Ich finde, dass das Abwahlverfahren, wo die Kirchgemeinde das letzte Wort hat, gut ist und dass dies ausreicht. Wenn dem Kirchenrat wichtig ist, dass all das überprüft wird, Privatauszug usw., dann kann er es ja

der Pfarrwahlkommission und der Kirchenpflege empfehlen. Darum empfehle ich Ihnen, den Antrag 1 abzulehnen.“

Cornelis A. Verbree, Bözberg-Mönthal:

„Wenn man von aussen sieht, dass es in der Kirchenpflege nicht funktioniert, braucht es dann einen Beschluss einer Kirchgemeindeversammlung, um zum Beispiel ein solches Verfahren einzuleiten? Muss ein Antrag gestellt werden an der Kirchgemeindeversammlung, muss man warten bis dahin oder kann man auch selber tätig werden, wenn die Kirchenpflege das selbst nicht machen kann?“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:

„Wenn ich darauf gleich antworten darf: Die Kirchenpflege trifft den Beschluss, ein solches Verfahren zu beantragen. Das muss also in der Kirchenpflege eine Mehrheit haben, damit ein solches Verfahren eingeleitet werden kann. Aber es kann natürlich auch ein Gemeindemitglied einen solchen Antrag stellen.“

Cornelis A. Verbree, Bözberg-Mönthal: „Das würde heissen, dass man an der Kirchgemeindeversammlung einen Antrag stellen könnte, diese würde das beschliessen und dann müsste die Kirchenpflege aktiv werden.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:

„Genau, ja.“

Cornelis A. Verbree, Bözberg-Mönthal:

„Okay.“

Ueli Bukies, Wohlen: „Ich frage mich schon auch, ob man gewisse Dinge, die man hier jetzt festschreiben möchte, nicht verhindern könnte, wenn eine Pfarrwahlkommission ihre Aufgabe vielleicht ein wenig professioneller wahrnehmen würde. Das heisst, man fragt nach, wo die Person vorher gearbeitet hat, bei der ersten Stelle oder bei der letzten und der vorletzten Stelle. Dann würde man vermutlich gewisse Dinge herausfinden, die sich sonst erst bei der Zusammenarbeit ergeben. Damit könnte man gewisse Sachen verhindern. Ja, ich frage mich schon, ob nicht eine solche professionellere Arbeit der Pfarrwahlkommission

gewisse Dinge einfach überflüssig machen würde, über die wir hier jetzt verhandeln.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Zum Thema

Einholung Strafregisterauszug, professionelle Pfarrwahlkommission – das ist schön, das ist ein wenig Wunschdenken für mich. Ich glaube, viele Kirchgemeinden haben Mühe, Leute zu finden, die in einer solchen Kommission mitmachen und diese Verantwortung übernehmen, welche dann auch nachfragen können, auf Empfehlung dann auch einen Strafregisterauszug holen. Wenn man sie verpflichtet, machen sie es vielleicht trotzdem nicht – wer kontrolliert das? Deshalb finde ich es sinnvoll, wenn man gewisse Dinge an den Kirchenrat delegieren kann, wenn der Kirchenrat bereit ist, diese Verantwortung zu übernehmen. Ich denke, unsere Pfarrfrauen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone arbeiten zum Teil in heiklen Umfeldern, und ich möchte mir nicht irgendwann einmal vorwerfen lassen müssen, nichts gemacht und keinen Strafregisterauszug eingeholt zu haben. Darum würde ich den Antrag 1 so darin belassen.“

Thorsten Bunz, Bözberg-Mönthal: „Ich habe

als Pfarrer auch das Gefühl, ich will nicht hinterfragt werden und ich will nicht geprüft werden, natürlich. Trotzdem würde ich dem Antrag so zustimmen, wie er vorliegt. Die Unterscheidung Wahlfähigkeit und Wählbarkeit ist wichtig. Wann bin ich wahlfähig geworden? Damals. Und jetzt arbeite ich viele Jahre in einer Kirchgemeinde, wechsele zwischendurch mal, verändere mich. Es muss doch möglich sein, dass man schaut, ist er denn wirklich noch wählbar, auch wenn er mal die Prüfung gemacht hat – damals. Es gibt doch Änderungen, in meinem Leben, in dem, wie ich mich verhalte. Und das finde ich nicht schlimm, dass man da zwischendurch oder vor allem auch, wenn es einen Wechsel gibt, nochmal nachsieht, die Wählbarkeit neu überprüft. Jetzt möchte ich noch etwas sagen aus meiner Arbeit als Gefängnis-Seelsorger: Ich habe mehr als einmal mit Pfarrerkollegen in den Einrichtungen zu tun gehabt. Und ich finde es besser, wenn der Kirchenrat den polizeilichen oder wie auch immer gearteten Auszug einsieht, als

der Kirchenpflegepräsident vor Ort. Und es ist gut, dass er eingesehen wird, weil wir nicht immer im Blick haben, was jemand vielleicht doch einmal in seiner „juristischen Karriere“ getan hat. Und wenn es dann hinterher heisst, wieso habt ihr das nicht gewusst und geprüft – dann sind wir alle immer laut. Also ich würde empfehlen, den Anträgen so zuzustimmen.“

Martin Schweizer, Würenlos: „Ich bin auch im Vorstand des Pfarrkapitels beschäftigt, dort allerdings vorwiegend mit Zahlen. Wir haben – und ich möchte dafür unserem Kirchenratspräsidenten und dem Kirchenrat und allen Mitwirkenden, die daran gearbeitet haben, danken – wirklich positiv zu dieser Vorlage Stellung nehmen können, mit ganz kleinen Anmerkungen. Ich möchte deshalb eigentlich auch empfehlen, dass man das so, wie es vorliegt, übernehmen könnte. Es gibt sicher noch Weiteres, was man diskutieren kann, wo man dann auch sehen muss, wie sich das lebt, aber ich glaube, es ist eine der besten Vorlagen, vor allem in diesem Themenkreis, wenn man ein wenig schweizweit schaut, was schon so diskutiert und erlebt wurde. Ich möchte mich herzlich bedanken. Ich bestätige, dass der Vorstand dazu Stellung genommen hat, wir konnten kein Umfrageverfahren machen im ganzen Pfarrkapitel, aber das ganze Pfarrkapitel hat mittlerweile diese Stellungnahme auch gesehen und aufgrund davon jetzt auch allenfalls nochmals reagieren können. Aber ich denke, für den Vorstand darf ich sagen, wir sind sehr zufrieden damit. Danke.“

Christina Huppenbauer, Baden: „Ich habe eine Rückfrage und zwar lese ich hier, dass für die Überprüfung der Wählbarkeit vom Kirchenrat eine Verordnung ausgearbeitet wird und dies Beispiele sind, Privatauszug, Sonderprivatauszug etc. Ich lese jetzt hier drin nichts davon, dass dies standardmässig gemacht werden wird. Wie ist das jetzt, lese ich falsch?“

David Mägli, Kirchleerau: „Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Synodale. Ich möchte nur noch sagen, dass ich finde, der Antrag auf Ablehnung von Antrag 1 soll unterstützt werden. Zwar möchte ich es

einfach nochmals deutlich machen – es wäre eine Zäsur – mit der Frage: Wollen wir als Reformierte Kirchen dem Kirchenrat grundsätzlich die Macht geben, um – in welchem Fall auch immer, natürlich ist man guten Willens usw., das ist klar – letztendlich das letzte Wort zu haben bei einer Pfarrwahl? Das ist meine Frage an die Synodalen und an die Gemeinden, weil dies eine Neuerung bedeutet, die es so bis anhin nicht gab, nur in ganz wenigen Ausnahmefällen, soviel ich weiss, wo es der Kirchenrat auch schon konnte. Aber so würden wir ihm jetzt die legitime Ermächtigung geben, dies bei jeder Neuwahl und jeder Wiederwahl nach seinem Ermessen zu tun. Ich empfehle deshalb auch, den Antrag 1 abzulehnen. Der Motion wird ja mit dem Antrag 2 gut Genüge getan.“

Roland Frauchiger: „Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann möchte ich dem Kirchenrat noch Gelegenheit zur Antwort geben.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale. Ich komme gerne nochmals auf einige Aspekte und Fragen zurück. Es wurde gesagt, die Unterscheidung Wahlfähigkeit und Wählbarkeit sei neu. Die ist nicht neu, schon jetzt müssen wir bei jeder Wahl diese Wählbarkeit auch abklären. Es ist nur im Moment völlig zahnlos, es ist eine reine Formsache, und jetzt würde dies ein wenig griffiger gestaltet. Da kann ich jetzt gleich auf das Votum von David Mägli zurückgehen: Die Frage, ob ihr dem Kirchenrat diese Macht geben wollt, das letzte Wort zu haben. Der Kirchenrat hat im Prinzip diese Macht, wenn wir von Macht sprechen wollen, bereits jetzt. Wir sind das Aufsichtsorgan über die Kirchgemeinden mit einem Mandat der Synode. Es ist also nicht so, dass wir jetzt hier im Rahmen einer Machtanmassung die Gemeindeautonomie aushebeln würden – im Gegenteil. Wir üben unseren Auftrag aus im Mandat der Synode, und nicht zuletzt eben als Aufsichtsorgan, das wir sowieso sind, prüfen wir diese Wählbarkeit auch im Sinn einer Dienstleistung an die Kirchgemeinde – und nicht einer Machtanmassung. Die Kirchgemeinde hat immer noch das letzte Wort, wen

sie wählt oder nicht. Wir können einfach im Extremfall eine Wählbarkeit verweigern. Und dies muss möglich werden – ich kann jetzt nicht mit Beispielen argumentieren, es gibt auch nur sehr wenige, deshalb wären sie identifizierbar, wenn ich mit Beispielen hantieren würde. Aber dies muss möglich sein, weil wir schon mehrfach mit solchen Situationen konfrontiert waren, wo es gut gewesen wäre. Man hätte nicht gerade zum Extremfall greifen müssen, aber man hätte mit Auflagen die Kirchgemeinde unterstützen können. Also befürchten Sie nicht, es werde hier die Autonomie der Kirchgemeinden untergraben. Zur Frage bezüglich Strafregisterauszug, Privat- auszug, Sonderprivatauszug: Dieser wird standardmässig eingeholt. Schauen Sie, es ist besser zu sagen, wir machen dies standardmässig, dann ist es bei jedem so – und nicht, bei jenem müssen wir jetzt ein wenig genauer hinsehen und warum genau jetzt nur bei ihm und bei den anderen nicht. Es wird standardmässig gemacht und über 99 % der Personen haben überhaupt nichts zu befürchten in diesem Zusammenhang. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass ein Betreibungsregisterauszug mit mehreren Einträgen halt doch auch etwas aussagt über die Eignung zur Führung eines Pfarramts oder für eine sozialdiakonische Stelle. Das heisst nicht, dass man dann überhaupt nicht mehr in der Lage wäre diesen Beruf auszuüben, das muss man dann eben im Einzelfall prüfen. Privat- und Sonderprivatauszug, auch hier sind über 99 % Prozent nie betroffen. Wenn konkrete Fälle vorliegen, ist die erste Frage, welche ein Staatsanwalt mir stellt: *«Haben Sie einen solchen Auszug eingefordert? Und wenn Sie keinen eingefordert haben, dann haben Sie als Aufsichtsorgan ein Problem und Ihre Kirchenpflege in der Kirchgemeinde hat auch ein Problem.»* Darum auch dort, habt keine Angst davor, es ist ein Standardprozedere in immer mehr Berufen, welche mit schutzbedürftigen Menschen zu tun haben, dass man überprüft, ob irgendwo in der Biografie etwas war, was einen strafrechtlichen Tatbestand darstellt. Es ist auch in den pädagogischen Berufen so und in den sozialen Berufen. Wir müssen dies umsetzen, nicht zuletzt

auch wegen der Annahme der Pädophilen-Initiative und deren Folgen bzw. Auswirkungen auf die Berufsgattungen wie Pfarrpersonen, Katechetinnen und Katecheten usw., wir müssen dies alles ansehen. Also deshalb, unterstützt diesen Antrag, es wird den Kirchgemeinden dienen. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Weber-Berg. Dann gehen wir die Paragraphen jetzt durch.“

David Scherler, Uerkheim (zu Beilage 2, Seite 4)“: Bei § 69 Abs. 5 steht neu: *«In begründeten Fällen kann der Kirchenrat jederzeit überprüfen, ob die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt sind.»* Was bedeutet es denn, wenn der Kirchenrat entscheidet, dass die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist? Bedeutet dies, ab dann gibt es diese drei Monate und dann ist einem Pfarrer gekündigt? Es ist mir klar, es geht um die Härtefälle, *«in begründeten Fällen»*. Aber was mir daran nicht passt, ist, dass dann ja die Kirchgemeinde, nicht einmal die Versammlung, wirklich nichts dazu sagen kann. Und warum das dann nichts mit Gemeindeautonomie zu tun haben soll, verstehe ich nicht. Darum finde ich den Antrag 2 supergut, die Kirchgemeindeversammlung hat das letzte Wort. Aber was bedeutet dieser Absatz 5?“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Wenn man es zum Beispiel mit einer Suchterkrankung zu tun hat: Ich glaube nicht, dass dies an der Kirchgemeindeversammlung diskutiert werden muss, sondern dass zum Beispiel die Kirchenpflege an den Kirchenrat gelangt in einem solchen Fall und man schaut, welche Auflagen jetzt in diesem Zusammenhang gemacht werden können, wie überprüft werden kann, ob diese Person wirklich noch in der Lage ist, zum Beispiel ein Pfarramt zu führen. Und dann ist es in einem solchen Fall geeignet, eine wie auch immer geartete Begleitung dieser Person zu etablieren.“

Jakob Haller, Gränichen (zu Beilage 4): „Ich habe einen kleinen Ergänzungsantrag zu Beilage 4, beim zweituntersten Kästchen. Dort hätte ich gerne den Satz eingefügt: *«Für die*

Leitung der Kirchgemeindeversammlung durch dieses Traktandum kann die Hilfe von Dekan, Vizedekan beansprucht werden.» Begründung: Ein Abwahlverfahren ist ja vermutlich mit ziemlich vielen Emotionen verbunden und die Kirchenpflege ist wahrscheinlich meistens Partei. Sie sollte deshalb für dieses Traktandum die Leitung der Versammlung abgeben können.“

Roland Frauchiger: „Danke, Jakob Haller. Ich kann den Antrag leider so nicht annehmen, weil dieser Ablauf hier mehr erklärend und nicht rechtsverbindlich ist. Der Antrag müsste also konkret gestellt und aufgezeigt werden, in welchem Paragraphen und Absatz dies zu formulieren wäre.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Es wird sowieso einen Leitfaden geben, wie diese Kirchgemeindeversammlung am sinnvollsten abgehalten werden kann. Und darin ist natürlich die Möglichkeit, dass man jemanden vom Dekanat oder auch von der Landeskirche beiziehen kann, sicher enthalten. Danke für den Hinweis, das werden wir sicher so einbeziehen.“

Roland Frauchiger: „Gibt es ein Rückkommen? Gibt es sonst noch irgendeine Wortmeldung, bevor wir zur Abstimmung kommen?“

Ueli Bukies, Wohlen: „Ich möchte nochmals gerne zurückkommen auf das Thema Macht. Wir als Pfarrpersonen sind eigentlich noch froh über die Macht des Kirchenrates, wenn es um Gottesdienste geht, inhaltliche Fragen, theologische, dass man da sagen kann, wenn die Kirchgemeinde ein Problem hat, soll sie sich an den Kirchenrat wenden. Und wenn wir auf der einen Seite froh sind, dass da jemand ist, der Macht hat, sollten wir es vielleicht auf der anderen Seite auch sein.“

Roland Frauchiger: „Danke. Sonst noch Wortmeldungen? Gut, wir kommen zur Abstimmung.“

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode beschliesst Änderungen der Kirchenordnung, KO, SRLA 151.100, betreffend

Wahlfähigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern und Wählbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit und fünf Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag 2 Kirchenrat

Die Synode beschliesst Änderungen der Kirchenordnung, KO, SRLA 151.100, betreffend Abwahlverfahren von gewählten Ordinierten und Ehrenamtlichen.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 3 Kirchenrat

Die zu beschliessenden Gesetzesänderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig zugestimmt.

Roland Frauchiger: „Bei Antrag 4 möchte ich noch die Motionärin fragen, ob sie das Wort wünscht?“

Therese Wyder-Rätzer, Rein: „Ich habe diese Motion eingereicht und – gut, ich möchte es so sagen: «*Gut Ding will Weile haben.*» Und jetzt ist es soweit, wir haben dies getan. Es war für mich eine unheimlich spannende Zeit. Ich möchte jetzt einfach einmal danken: Danken dem Kirchenrat, dass er es zum Abschluss gebracht hat, dass er es umgesetzt hat. Danken möchte ich vor allem auch den Mitgliedern der Kommission. Es war eine recht sportliche Aufgabe für diese Kommission, wir haben dies in vielen Sitzungen erarbeitet. Es war für mich nicht einfach, als ich wirklich diese Erkenntnis integrieren musste, wie eingeeengt wir sind – so war mein Gefühl – zwischen der Kantonsverfassung und was weiss ich welchen Gesetzen, das war für mich eine ganz schwierige Zeit. Aber wir haben wirklich daran gearbeitet und die Vorlage kennen Sie ja jetzt. Ich

möchte allen danken, für mich war es konstruktiv, auch belebend, und ich habe viel gelernt, auch als Demokratin, eine wirklich spannende Zeit. Dann möchte ich auch all jenen danken, die mir über die Jahre auch immer wieder mal ein Mail mit ihren Gedanken schrieben, mit mir sprachen, mir Feedbacks gaben, das war ganz spannend. Ich lernte dadurch auch die Aargauer Kirchen besser kennen. Dann möchte ich auch all jenen danken – oder vielleicht eine Art des Dankes aussprechen –, die mir nicht ganz so nette Mails geschrieben haben. Zuerst dachte ich eigentlich, oh hoppla, und ich staunte ein wenig. Aber danach sah ich, dass ich diese Mails ganz gut nutzen konnte, um mein Argumentarium zu erweitern. Dadurch bin ich – also, ich kann nicht sagen, froh, es macht nicht glücklich – aber ich wusste, dass das eigentlich auch nicht so schlecht war. Ich konnte auch besser unterscheiden zwischen dem, was ich eigentlich möchte und dem, was eben auch schon in unserer Kirchenordnung steht. Das war auch ganz gut. Aber der allergrösste und letzte Dank gilt den Mitunterzeichnenden dieser Motion. Ich wusste von Beginn an, dass ich dies nicht allein machen will, und es haben wirklich vierzehn andere den Mut aufgebracht, zu unterschreiben. Da war ich so dankbar, ihnen möchte ich einfach ganz fest danken.“

Roland Frauchiger: „Danke, Therese Wyder. Vermutlich wirst du nie mehr ein solches Geburtstagsgeschenk erhalten.“

Antrag 4 Kirchenrat

Die Motion „Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ vom 4. Juni 2014 wird abgeschrieben.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig zugestimmt.

Roland Frauchiger: „Ich habe noch einige Punkte vor der Mittagspause: Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir vom Büro aus eine Reise ausgeschrieben haben – vor allem für

Synodale, aber auch für andere – nach Israel. Die Reise findet definitiv statt, es hätte noch einige Plätze; wer Interesse hat, darf sich bei mir melden, ich habe die Unterlagen hier. Das Mittagessen der Evangelischen Fraktion findet in der Laterne statt, jenes des Vereins Lebendige Kirche in der Krone, das der Fraktion Kirche und Welt im Rathausgarten, jenes der Fraktion Freies Christentum auch im Rathausgarten und für Fraktionslose ebenso im Rathausgarten. Der letzte Punkt: Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, seien Sie pünktlich um 13.45 Uhr wieder hier. Danke.“

Mittagspause.

Roland Frauchiger: „Danke, dass Sie alle wieder pünktlich erschienen sind für den Nachmittagsteil der Sitzung.. Sie mögen sich erinnern, dass wir vor zwei Jahren einmal diese Büchlein mit den vierzig Themen verteilten, als wir eine Gesprächssynode abgehalten und uns mit einer grossen Anzahl – etwa fünfzehn oder zwanzig – dieser Themen auseinandergesetzt haben. Wir fassten das dann auch zusammen, verfassten ein Protokoll und dieses Protokoll ging auch nach Bern. Im SEK in Bern hat man dann aus diesen verschiedenen, von den sich beteiligenden Kantonen und anderen Institutionen erhaltenen Rückmeldungen, das Büchlein *Unsere Thesen für das Evangelium* kreiert. Ich nehme an, dass dies jetzt dort auf jedem Pult liegt, am Morgen zum Fitwerden sicher darin geblättert wird und eine entsprechende Begeisterung entsteht im SEK-Büro. Auf alle Fälle, Gottfried Locher, ganz herzlichen Dank, dass ihr dies getan habt, dass auch unsere Themen hier drin verewigt sind. Wir haben es den Synodalen zukommen lassen und sind so bestens dokumentiert. Jetzt freuen wir uns auf ein Grusswort. Gody, Mikrofon und Podest sind dein.“

Gottfried Locher, SEK-Präsident: „Hochwohlwöbliche Synode, lieber Herr Präsident. Es freut mich, dass du das Gefühl hast, wir würden bei uns die ganze Zeit in diesem Büchlein lesen, aber es wird dich nicht überraschen,

dass uns das Evangelium noch fast lieber ist als dieses Büchlein. Bevor ich mit dem Referat beginne, möchte ich euch einen Gruss mitteilen: Ich war gestern an der Synode der EKD, der Evangelischen Kirche in Deutschland, in Bonn. Sie tagen auch heute immer noch und fragten mich, weshalb ich nicht länger bleibe. Ich antwortete, dass ich eine Synode unseres Kirchenbundes besuchen darf. Darauf meinten sie, das sei ja aber gar nicht die oberste Behörde, sondern eine „Lokal-Synode“. Da setzte ich an zu einem kleinen Referat in Föderalismus und habe erklärt, wie das bei uns funktioniert und dass ich leider nicht bei ihnen bleiben kann, weil mir dann doch unsere eigenen Synoden deutlich lieber sind als die EKD-Synode. Daraufhin haben sie mir wenigstens einen Gruss an euch mitgegeben und diesen möchte ich euch übermitteln.

Liebe Schwestern und Brüder. *«Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist in Jesus Christus.»* Darüber hat der Kirchenratspräsident am letzten Sonntag am kantonalen Jubiläumsgottesdienst gepredigt, vor vollen Kirchenbänken drüben in der Stadtkirche. Es war eine bemerkenswerte Predigt und sie ist programmatisch für uns alle als Kirche. Nicht uns selbst feiern wir in diesem Jubiläumsjahr, hat Christoph zu Recht betont. Wir feiern den Grund, auf dem wir stehen, leben und – man soll's auch sagen – sterben: Jesus Christus. Und wir feiern diesen Grund auf inklusive Art, es sind nämlich hier alle angesprochen, die Frömmeren und die Distanzierteren, die Positiven, wie das bei uns heisst – bei uns sind das die Evangelischen, um nicht zu sagen Evangelikalen –, und die Liberalen, die Liturgischen und die Politischen, alle feiern wir 500 Jahre Reformation. Es geht uns alle an, denn es betrifft uns alle, denen uns doch diese Kirche lieb ist. *«Einen anderen Grund kann niemand legen»* – liebe Synodale, es ist kein alter Zopf, beharrlich an diesem Grund festzuhalten, im Gegenteil, es scheint mir an der Zeit, wieder etwas mehr Klartext zu sprechen. Der Grund unseres Glaubens ist allein Christus und niemand und nichts sonst. Denn von hier kommt ihr Name und mein Name: Christ, Christin – und übrigens auch

die *Christine*, der *Christian* und, hoher Kirchenratspräsident, der *Christoph*, der Christus-träger. Darum ist das wichtig. Es ist wichtig, weil es um Freiheit geht. Es geht um unsere eigene persönliche Freiheit, je wir als Individuen, aber auch unsere als Gemeinschaft. Christus hat solche Freiheit vorgelebt, so hat es in der Predigt am Sonntag getönt. Er hat sich unter Lebensgefahr für andere eingesetzt und den eigenen Glauben bis zum Kreuz vorgelebt. Und der Glaube an ihn hat eine befreiende Kraft für alle, die in dieser Nachfolge stehen. Die ganze Bibel ist eine grosse Geschichte der Befreiung des Menschen durch Gott, so hat es der Kirchenratspräsident gepredigt. Und er hat damit ein Kondensat der Reformationstheologie auf den Punkt gebracht und sich selbst noch in die Tradition von *Huldrych Zwingli* gestellt, der vor 500 Jahren gesagt hat: *«Wo der gloub ist, ist fryheit.»* – Wo der Glaube ist, ist Freiheit. Ich habe mir das auf die Kurzformel gebracht: *«Wer glaubt, ist frei.»* Und das begleitet mich durchs Leben. Es gibt einem eine innere Freiheit, eine Zivilcourage, wenn man sich an anderen Wertmassstäben ausrichtet als jenen, die heute gerade Mode sind. Es befreit von angeblichen Sachzwängen, wenn man seinen Kopf auf das Wesentliche ausrichten kann, das, was wir lesen im Evangelium. Es geht aber auch um äussere Sachzwänge. Es war besonders *Huldrych Zwingli* unter den Reformatoren, der angeprangert hat, was nicht gut läuft in der Gesellschaft: Mehr als *Calvin* oder *Luther* dies getan haben, hat *Zwingli* die Reisläuferei, also die Söldnerdienste, angeprangert. Er hat darauf hingewiesen, dass man Schulbildung für alle Menschen braucht, dass Freiheit etwas mit persönlichem Wissen zu tun hat und dass dies zu fördern ist. Und so sind wir beim typisch Reformierten angelangt, welches ich so nicht finde bei den Lutheranern und schon gar nicht bei den Römern. Typisch reformiert ist der Wert der Eigenverantwortung, dass wir selber Verantwortung übernehmen, dass wir selber hinstehen, manchmal sogar so weit, dass wir selber sagen wollen, was richtig und falsch ist im Glauben. Ich weiss nicht, ob Sie hier auch schon Auseinandersetzungen hatten über Glaubensbekenntnisse und ihren Wert. Wenn

Sie mich nochmals einladen, würde ich gerne dazu etwas sagen, da wird es dann bestimmt kontrovers. Aber der Eigenverantwortungswert, dass wir selber anpacken und Verantwortung übernehmen, das haben wir beizubringen in der Ökumene. Das prägt auch unsere Art des Kirche-Seins. Wir haben heute Morgen dieses Austarieren von Macht zwischen Kirchgemeinde und Landeskirche mitverfolgen können – und ich kann Ihnen sagen, dass es nicht gleich «geklöpft» hat, hat wohl viel damit zu tun, dass hier ein Prozess sehr gut vorbereitet und gut begleitet wurde. Das hätte Sprengstoff gehabt – wie viel darf denn eigentlich eine Gesamtkirche der Kirchgemeinde hineinreden?

Warum ist es wichtig, diese Freiheit und diesen Grund mitzunehmen? Es ist wichtig, weil wir damit der Welt etwas zu sagen haben, was die Welt sonst nicht überall hört. Ich möchte uns allen Mut machen, uns auch zu konzentrieren auf diese Aussagen. Wir haben einen Grund und wir haben ein Thema, das ist die Freiheit, die Befreiung. Und dabei sollen wir bleiben in dem, was wir tun. Wir haben, um es noch etwas anders zu formulieren, einen gemeinsamen kirchlichen Auftrag, und der lautet: Wir verkündigen das Evangelium in Wort und Tat. So simpel ist es: Wir verkündigen das Evangelium in Wort und Tat. Nicht mehr ganz so simpel ist dann die Anschauung darüber, was das dann heisst in Legislaturzielen, im Budgetprozess, in einzelnen Projekten, da gehen die Meinungen auseinander. Nicht auseinander sollten sie gehen beim Auftrag: Wir verkündigen das Evangelium in Wort und Tat. Ich weiss nicht, ob es hier auch einige Armeeseelsorgerinnen, Armeeseelsorger hat – jene mindestens haben gebüffelt, dass der Auftrag auswendig zu lernen ist und dass der Auftrag alles dominiert. Am Auftrag richten wir unsere Arbeit aus. Und es ist dann eben kein Mumpitz – wie heute Morgen Christian Knechtli auch eingefordert hat, dass wir uns nicht dem Mumpitz zuwenden sollten –, sondern bedenken Sie in allem, in jedem Geschäft doch bitte mit, ob es diesem Auftrag dient, der Evangeliums Verkündigung in Wort und Tat. Der Kontext spielt keine Rolle. Ob Sie im Gemeinde-

pfarramt sind oder in einem hohen Kirchenratspräsidium, es spielt keine Rolle, was den Auftrag angeht. Ihre Mittel sind anders, Ihre spezifischen Zuständigkeiten sind anders, aber nicht der Auftrag. Es ist nicht so, dass Kirche nur in der Gemeinde stattfindet. Wir hören bei uns ja viel: „Kirche von unten“. Das ist auch sehr gesund, und denen da oben muss man zwischendurch auf die Finger klopfen, das ist richtig. Zum Glück hört ja das beim Kanton auf und geht nicht noch auf die nationale Ebene. Aber Kirche findet auch statt beim Kanton. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Spitalpfarrämter sind wichtig. Spitalpfarrämter können nicht die Gemeinden selber leisten, das ist eine kantonkirchliche Aufgabe. Oder auf Ebene Kirchenbund: Flüchtlingsarbeit. Wir sind bei den Empfangsstellen und machen dort Seelsorge. Wir sind in den Parteiengesprächen mit den nationalen Parteien und bringen dort ein, was unsere christlichen Werte sind. Kirche gibt es nicht nur in der Gemeinde. Liebe Kolleginnen und Kollegen im Pfarramt, die Sie sich manchmal aufregen darüber, wenn der Kirchenbund etwas sagt: Es ist wichtig, dass wir dasselbe tun und dasselbe zu tun versuchen. Wir gehören zusammen und wir machen miteinander Kirche. Einheit von Wort und Tat – es geht ja nicht nur ums Sprechen, es geht auch ums Tun. Wenn es Ihnen geht wie mir, dann haben Sie vielleicht schon einige Kinder erziehen müssen und da hat das Wort meistens nicht viel gebracht. Was etwas gebracht hat, ist das Vorbild. Nun, mir fiel das Wort leichter als das Vorbild, und jetzt, da die Kinder gegen Zwanzig sind, halten sie mir dies auch vor: Ich hätte Wasser gepredigt und Wein getrunken. In vielem haben sie Recht, aber es hat mich auch gelehrt: Wenn wir als Kirche überzeugen wollen, mit der Verkündigung und der Nachfolge Jesu Christi, dann müssen wir auch die Tat erbringen. Da sind wir meistens besser als andere Konfessionen, um uns das auch einmal zu sagen. Die Reformierte Konfession hat immer viel Wert daraufgelegt, in der Tat, in der Politik, in der konkreten Hilfe, etwas zu tun und so das Evangelium zu verkündigen. Bleiben wir so und geben wir auch dies in die Ökumene ein; nicht jede Konfession funktioniert so. Ich gebe als Beispiel unsere Brüder

und Schwestern im Herrn auf der orthodoxen Seite. Da ist die Liturgie im Mittelpunkt und etwas weniger die Diakonie. Also, wir haben etwas einzubringen, es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Liebe Schwestern und Brüder, wer darf sich denn eigentlich „Kirche“ nennen? Ganz sicher der Kirchenbund nicht, das haben wir jetzt jahrelang so gehört. Ich habe heute Morgen mitbekommen, dass auch die Gemeinde eben sich nicht unbedingt „Kirche“ nennen darf, Sie sind in meinen Augen einen wichtigen Schritt gegangen, auch gemäss dem Wort des Kirchenratspräsidenten: einzusehen, dass Kirche alle gleich betrifft. Es ist nicht so, dass nur die landeskirchliche Ebene Kirche ist; von aussen sowieso nicht. Wenn ich einen Anruf eines Journalisten erhalte, beginnt der meistens so, dass er sagt: *«Herr Locher, welche Meinung hat denn die Reformierte Kirche zu X oder Y?»* Zu Beginn war ich noch so anständig, dass ich geantwortet habe: *«Ich bin nicht autorisiert, das zu sagen. Wir sind ein Dachverband mit 26 Mitgliedern und wir haben so und solche Entscheidungsprozesse.»* Spätestens dann war das Telefonat meistens beendet und er hat beim katholischen Bischof angerufen. Wir sind miteinander Kirche und wir müssen Wege finden, einander auch das Vertrauen zu schenken, dass jeder an seinem Ort den Auftrag ebenso ausführt, wie es nötig ist. Kirche existiert auf drei Ebenen, das ist eine Überzeugung, die ich gewonnen habe, auch wenn ich in die Ökumene schaue. Natürlich ist die Gemeinde das Wichtigste, Kirche ist zuerst Gemeinde. Und Gemeinde ist nicht eine strukturelle Aussage, Gemeinde ist primär eine sakramentale Aussage. Es sind Menschen, die miteinander Gottesdienst feiern, die miteinander den Alltag gestalten, die miteinander Abendmahl und Predigt teilen. So beginnt Kirche. Also, liebe Gemeinden, Sie bleiben Gemeinden, aber Sie sind Kirche. Und wie man das zusammenbringt – ich will Ihnen nicht alle Ihre Probleme lösen, wir haben unsere eigenen. Aber Sie sind Kirche im Vollsinn, so wie jede Zelle in Ihrem Körper die ganze DNA Ihres Körpers mitnimmt. Jede einzelne Zelle hat die ganze DNA und doch ist sie nicht alles, was sie selber ausmacht. Dasselbe gilt für die Kantonalkirche

und hier hat es jetzt während Jahrzehnten aufgehört. Den Kantonalkirchen war immer schon klar, dass sie auch Kirche sind, nicht zuletzt, weil der Staat der Kantonalkirche gesagt hat, sie sei Kirche. Aber verlassen Sie sich nicht darauf. Sie wissen nicht, wie lange das noch so ist, dass uns der Staat pro Kanton als Kirche anerkennt. Es gibt doch jetzt schon zu viele Kantone – übrigens so ganz würdevolle wie Genf, Calvin-Stadt, Basel, Oekolampad-Stadt –, wo diese Kirchen längst nicht mehr den Stellenwert haben, den sie doch in diesem Kanton hier noch haben – nicht zuletzt auch deswegen, weil der Kirchenrat ausgezeichnete Beziehungen pflegt. Wir sind nicht Kirche, weil der Staat uns Kirche nennt, das scheint mir wichtig. Wir sind Kirche, weil wir – und da können Sie sich wieder auf die immer gleichen Wahrheiten beziehen – das Evangelium verkündigen in Wort und Tat. Und wenn wir es nicht mehr tun, dann sind wir nicht mehr Kirche, auch wenn uns der Staat Kirche nennt. „Kirche“ nennt sich noch mancher, ich erinnere beispielsweise an die *«Scientology Church»*, die sich auch „Kirche“ nennt. Es ist kein geschützter Begriff. Wir müssen ihn füllen, wie wir ihn gut finden.

Und nun zur dritten Ebene, ich möchte Ihnen ein wenig erzählen, was dort läuft im Augenblick: Kirchenbund. Der Kirchenbund feiert 2020 sein hundertjähriges Jubiläum und ich hoffe fest, dass er das nicht mehr feiert. Wir möchten, dass bis dahin der Kirchenbund, wie er heute existiert, nicht mehr da ist. Denn ich habe in diesen jetzt acht Jahren, da ich mitarbeiten durfte, erlebt: Wir sind auch Kirche, und wenn wir nicht Kirche sein dürfen, dann sollten Sie kein Geld mehr nach Bern schicken. Sie brauchen jemanden und eine ganze Administration in Bern, der auch Kirche ist, und zwar in Ihrem Sinne: Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat. Keiner der Bundesräte, keine der Bundesparteien hat ein Interesse daran, mit einem Dachverbands-Chefmanager im Gespräch zu sein. Das interessiert die nicht. Was sie interessiert ist, ob sie eine geistliche Stimme der Reformierten hören. Und wenn sie das nicht bekommen, dann gehen sie zu anderen Konfessionen. Sie möchten Christentum hören. Und insofern ist

auch der Kirchenbund Kirche, wohl wissend, dass er nie die Macht haben darf, die in den Kantonalkirchen sitzt. Das Geld, die Macht, man soll es beim Namen nennen, ist und bleibt kantonalkirchlich. Der Kirchenbund ist, um es präzise zu sagen, eine Kirchengemeinschaft. Sie haben also auf der lokalen Ebene die Gemeinde, dann die Ortskirche und die Kirchengemeinschaft. So. Daran wollen wir auch nichts ändern. Die Abgeordnetenversammlung hat sich letzte Woche getroffen – vielleicht haben Sie ein wenig darüber gelesen in den Medien – und sie hat schon Erstaunliches beschlossen in erster Lesung. So Gott will und wir leben, hält es durch, das wissen wir noch nicht. Sie hat also beschlossen, dass dieses neue Kirchengebäude *Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz* heissen soll. Und ich kann nur noch einmal sagen: Es ist keine Superkirche, es ist eine Benennung einer Gemeinschaft. Kirche bleibt kantonal. Ein Wort zum Namen, das war ja heute Morgen auch Thema. Was sind wir denn eigentlich? Sind wir evangelisch oder reformiert oder sind wir zwingend evangelisch-reformiert? Ich mache schmackhaft, damit ein wenig sportlich umzugehen; das Wort sportlich ist heute ja auch schon gefallen. Im Alltag sind wir Reformierte Kirche und ich finde Ihre Wortmarke ausgezeichnet. Und das Aargauer Blau, finde ich, sollte man jetzt umbenennen, Sie haben nämlich jetzt ein Aargauer Kirchenblau. Darauf sollten Sie stolz sein. Es ist das Aargauer Kirchenblau, von dem wir hoffentlich noch viel sehen werden in Zukunft.

Wir sind evangelisch-reformiert, wir sind reformiert als Gemeinschaft und evangelisch als Auftrag. So löse ich es für mich. Wenn Sie das Wort „evangelisch“ aus unserem Namen kippen, dann nehmen Sie uns den Auftrag weg. Also tun Sie es nicht. Sie tun es ja auch nicht, in den amtlichen Dokumenten. Wir sind evangelisch-reformiert, und im Tagesgebrauch jetzt reformiert. Es hat sich übrigens auch schon geändert, ich habe in alten Archiven von Bern nachgesehen, da war eine Zeitlang nur „evangelisch“ das Thema. Mal schauen, wie sich das weiterentwickelt. Dem Kirchenbund war es wichtig, „evangelisch“ darin zu belassen.

Vergessen Sie nicht, wir haben die Methodisten auch mit dabei. Es war schon eine ziemliche Übung, die nicht gleich in Rage zu versetzen, so dass wir das „R“ mitnahmen – Evangelisch-Reformiert – und der Kompromiss, gut schweizerisch, ist: Im Namen heisst es „Evangelisch-Reformiert“ und im Kürzel heisst es nur „EKS“. Und damit, hoffe ich, finden wir einen Weg.

Zum Schluss ein Wort zur Vielfalt. Vielfalt ist unsere reformierte Stärke. Also uns muss keine Konfession etwas vormachen, wenn es um Vielfalt geht. Das können wir. Das ist auch wichtig und darf nicht weg. Es ist vielleicht nicht ganz so reformiert, wie wir meinen, sondern doch auch eine Spur helvetisch. Es gibt reformierte Kirchen, die nicht ganz so föderalistisch funktionieren, wie wir das tun. Aber ich bin stolz darauf und wir sollten das belassen. Aber das Wort „Föderalismus“ enthält auch die „Föderation“, die Confoederatio. Das heisst nicht nur: Jeder macht, wie er will. Es heisst: Jeder macht, wie er will, und wir machen es auch noch zusammen. Also, Konföderation will auch gemeinsam unterwegs sein und dazu kann ich Ihnen nur Mut machen. Sie haben es heute durchexerziert mit den beiden Geschäften am Morgen. Natürlich bleiben die Gemeinden unabhängig, aber man kann nicht alles auf Gemeindeebene lösen. Und die Frage, wie ein Kirchenrat auch Unterstützung geben kann, einer der Pfarrer hat es genannt: Wenn man will, dass hinten ein Kirchenrat stützt, dann muss man ihm auch eine gewisse Macht geben, damit er das tun kann. Also, Föderation, föderalistisch in Ehren, aber es ist eine Einheit in Vielfalt, die wir suchen, nicht eine Beliebigkeit. Und hier den guten Weg zu gehen, da werden wir noch lange streiten. Sie miteinander, die verschiedenen Kirchenbunds-Kirchen miteinander, da gehen die Meinungen auseinander. Wo die Meinungen nicht auseinandergehen, ist darüber, dass wir gemeinsam Kirche machen wollen. Ich freue mich ausserordentlich, dass gerade Ihre Kirche in der Verfassungsrevision eine sehr einigende, einende und versöhnende Rolle spielt, ich bin dafür sehr dankbar. Das war nicht immer so; jene, welche die letzten Jahre ein wenig mitverfolgt

haben, wissen, dass es auch schon mehr «gestürmt» hat im Kirchenbund, als es jetzt gerade der Fall ist. Es geht schliesslich auch um die Sichtbarkeit. Eine Einheit, die man nicht sieht, ist schwer zu kommunizieren. Wir haben heute von den «Brands» schon gehört; ich weiss nicht, ob wir so klar dann auch Namen auf unseren Händen tragen sollen. Aber das Kreuz, das hier und dort auftaucht, heute beispielsweise bei Frau Weymann, das Hugenotitenkreuz, das wäre schon ein Symbol, das Christinnen und Christen wieder etwas mehr auch zeigen können. Die Sichtbarkeit hat etwas mit dem Bekenntnis zu tun. Es ist einfach nobel, zurückzulehnen und zu sagen: «*Ich bin offen für alles.*» Und es ist etwas mehr mit Mut verbunden, wenn man sagt: «*Ich bin zwar offen für alles, aber ich stehe für die Evangeliumsverkündigung in Wort und Tat.*» So möchte ich Ihnen Mut machen zum persönlichen und kooperativen Sichtbar-Sein.

Liebe Synode, der Kirchenbund hat auch das seine dazu beigetragen, dass in diesem Jahr viel gefeiert werden konnte. Wir hatten schöne Anlässe, wir hatten wichtige Begegnungen, auch mit den politischen Parteien. So wie es bei Ihnen im Kanton der Fall war, war es auch gesamtschweizerisch. Es ist uns geglückt, gemeinsam mit der Münzprägestalt eine Sondermünze zu prägen, zu 500 Jahren Reformation, mit den Köpfen von Calvin und Zwingli. Calvin übrigens nicht vergessen, bitte. Reformiert ist nicht nur Zwingli, lesen Sie zwischendurch ein bisschen Calvin, es wird Ihnen ziemlich katholisch erscheinen – und gehört auch zu uns. Ich freue mich, dem Synodepräsidenten diese Münze dann am Schluss meines Referates zu übergeben.

Und dieser Schluss kommt jetzt: Das Reformationsmotto im Kirchenbund lautet: *Quer denken, frei handeln, neu glauben*. Quer denken, frei handeln, neu glauben – und Sie sind völlig frei, die Adjektive und Verben neu zusammenzusetzen, das ist die Idee dieses Spruchs: *Quer denken, frei handeln, neu glauben*. Dazu möchte ich Ihnen allen Mut machen, das zu tun. Quer denken heisst durchaus auch, die alten Wahrheiten wieder beim Namen zu nennen. Quer denken heisst nicht, nur

einfach immer Neues zu bringen. Daran zu erinnern, dass wir in der Nachfolge stehen, dass wir Christinnen und Christen sind, weil wir Christus nachfolgen, das scheint mir im Augenblick ziemlich quer gedacht, es sagen's nicht so viele. Bleiben Sie innerlich frei und fördern Sie die Streitkultur, wenn ich Ihnen einen Tipp geben darf. Der Kanton Aargau ist ein eher harmonischer Kanton, wie ich in wahrnehme, das hat viele Vorteile. Es ist aber auch wichtig, dass Sie über theologische Fragen streiten. Ich war in der EKD-Synode, wie erwähnt, die Deutschen haben da keine Hemmungen, aufeinander einzudreschen, das ist vielleicht nicht die ideale Lösung. Aber was wir besser machen ist, dass wir offen für ein ganzes Spektrum sind. In der EKD wird im Moment diskutiert, was man denn mit AFD-Mitgliedern machen soll, die auch Christen sind. Ich freue mich schon, dass wir eine Kultur haben, wo das politische Spektrum von Links bis Rechts in der Landeskirche ist. Die Landeskirche ist ein hohes Gut, weil uns das glückt. Und dazu sollten wir Sorge tragen. Pflegen wir also das Aargauer Kirchenblau, aber hören Sie zwischendurch auch auf das St. Galler Grün oder das Genfer Gelb, es lohnt sich. Der Kirchenbund wird Ihnen in den nächsten Jahren dabei auch helfen. Wir möchten nationale Synoden abhalten in Zukunft, wo man sich begegnet, wo man nicht nur Geschäfte erledigt, sondern zusammen betet, zusammen Liturgien erlebt – wie man sie hier nicht kennt, sondern eben an anderen Orten –, zusammen diesen Glaubensschatz pflegt und vorwärts kommt. Und dann, glaube ich, liegen eine grosse Hoffnung und ein grosser Segen auf dem, was wir tun miteinander als Kirche, wenn wir miteinander das Evangelium verkündigen in Wort und Tat. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger: „Herzlichen Dank, Gottfried Locher, für diese Rede, die wir hören durften.“

(Fragen und Antworten.)

Roland Frauchiger: „Danke vielmals, Gottfried Locher, für diese offenen, ehrlichen, ermutigenden Worte und Antworten. Danke

auch, dass du hier nach Aarau gekommen bist. Ich lasse auch dich nicht ganz mit leeren Händen ziehen, es gibt einen flüssigen Gruss aus dem Schenkenbergertal im Herzen des Kantons Aargau. “

Gottfried Locher, SEK-Präsident: „Danke vielmals und Gottes Segen euch allen.“

2017-0097

Budget 2018

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 7, Budget 2018. Ich gebe das Wort für die GPK an Lucien Baumgaertner.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Ich habe mir heute über Mittag einige Male von Kaderleuten der Kirche anhören müssen, die GPK sei schon noch eine Herausforderung. Es waren Kaderleute von ganz verschiedenen Ebenen. Und der Schlimmste sei der Präsident, habe ich auch noch gehört. Ich gebe mir natürlich alle Mühe, dies heute zu bestätigen. So wie wir dies immer tun, auch im Sinne von Gottfried Locher, dass wir streiten und nachher einen Konsens finden können. Ich glaube, darum geht es schlussendlich. Der Kirchenrat legt uns heute nach 2017 wieder ein Budget mit einem Aufwandüberschuss vor. Der Aufwandüberschuss ist nicht gleich hoch wie im aktuellen Jahr und trotzdem wäre für alle, natürlich auch für den Kirchenrat, ein ausgeglichenes Budget das Ziel. Für diesen Aufwandüberschuss gibt es diverse Gründe. Die gestiegenen Kosten sind teilweise auf eine geänderte Buchungspraxis zurückzuführen, Stichwort Heimgärten, und auf höhere Personalkosten im Pensionskassenbereich, welche Sie alle auch spüren, wenn Sie jetzt in der Kirchenpflege das Budget erstellen. Solche Dinge machen natürlich den Eins-zu-Eins-Vergleich im Mehrjahresvergleich schwierig. Nicht weg

zu diskutieren ist aber, dass der Gesamtaufwand, das sehen Sie auf Seite 36, gestiegen ist, obwohl erneut diverse Fonds nicht mehr gespeisen wurden. Diese Fonds werden auch nicht mehr verzinst, das ist auch absolut korrekt so heute und es schmerzt uns heute ja auch nicht, wenn wir diese Fonds nicht speisen – spüren werden wir das in fünf bis zehn Jahren. Gleichzeitig gibt zu denken, dass der Aufwandüberschuss entstanden ist, ohne dass sich der Zentralkassenbeitrag signifikant verändert hat, dies geschieht ja in der Landeskirche immer verzögert. Es ist wichtig, diese Thematik nicht zu dramatisieren, aus meiner Sicht, zum einen gibt es Gründe, die ich vorhin ausgeführt habe, zum andern ist der Überschuss von Fr. 237'000 eine Grösse, die etwa 2 % der Gesamteinnahmen entspricht. Da müssen wir von einer Spar-Tour sprechen und nicht von einer Spar-Tortur. Ich glaube, 2 % einzusparen, das müsste aus Sicht der GPK möglich sein. Der Kirchenrat hat der GPK gegenüber klar geäußert, dass das Thema Überschussreduktion adressiert ist und die Geschäftsleitung mit Hochdruck an diesem Thema arbeitet. Wir haben auch Vertrauen in den Kirchenrat und in die Geschäftsleitung, dass das Thema pflichtbewusst und mit Engagement angegangen wird. Die GPK verzichtet deshalb auch darauf, jetzt einfach willkürlich irgendwelche Sparvorschläge zu machen. Ich glaube nicht, dass dies heute angebracht wäre. Es ist aber auch klar, die Synode hat einen einzigen Weg, wie sie sehr konkret auf die Ausgaben Einfluss nehmen kann, und das ist die jährliche Budgetdiskussion. Deshalb ist dieses Thema – und das sage ich, glaube ich, jedes Mal, wenn ich hier vorne zum Budget spreche – eigentlich das wichtigste Thema, wenn wir über die Finanzen reden. Bei der Rechnung ist alles geschehen, beim Budget können wir Einfluss nehmen. Und darum ist es für uns wichtig, dass wir dem Kirchenrat drei Botschaften oder drei «Inputs» mitgeben möchten, die für uns wichtig sind, ein wenig weitergedacht. Die erste Botschaft ist, vor einigen Jahren hat man eine Dienstleistungsanalyse gemacht. Wenn man jetzt über das Sparen spricht, geht die GPK davon aus, dass diese Analyse als Basis

gilt. Anhand der Bedürfnisse der Kirchgemeinden soll also festgelegt werden, wo die Ausgabenschwerpunkte zu setzen sind. Teilweise erhalten die Kirchgemeinden Unterlagen, die sie gar nicht benötigen. Sie haben vielleicht auch dieses Visitenkärtchen erhalten „Ich bin Kirchenpfleger“. Das hat bei uns zum Schmunzeln angeregt. Bestellt hat es niemand und es ist einfach ökologisch und ökonomisch, obwohl es eine «lässige» Idee ist, nicht sinnvoll, dies willkürlich zu verschicken. Das ist nur ein kleiner Betrag, aber dort eine Bedürfnisabklärung zu machen, habe ich das Gefühl, hätte schon einiges an Einsparungen generiert. Der zweite «Input»: Nebst den Leistungskürzungen gegenüber den Kirchgemeinden gibt es wie in jedem Unternehmen sicher auch intern Sparpotenzial: Nutzung von Synergien, Vereinfachung von Prozessen sind hier Stichworte. Das ist übrigens genau das, was Sie als Kirchgemeinden heute auch tun müssen. Auch hier bin ich überzeugt, dass der Kirchenrat sich zusammen mit der Geschäftsleitung entsprechende Gedanken machen wird. Und als Drittes bittet die GPK den Kirchenrat, den zeitlichen Aspekt zu beachten. Das Defizit wird gedeckt durch den Ausgleich Zentralkassenbeitrag, welcher extra dafür geschaffen wurde. Dort sieht man auch, wie wichtig die Schaffung dieses Kontos damals war, es war ja hier drin auch umstritten. Das Konto wurde geschaffen, damit man nicht plötzliche Hau-Ruck-Sparübungen machen muss, diesen Zweck erfüllt es jetzt. Aber das Konto ist nicht unendlich voll. Es ist also wichtig, dass Sparprogramme und -initiativen zeitnah greifen, damit dieser Ausgleich für noch schwierigere Zeiten, wenn dann nämlich auch die Einnahmen zurückgehen, weiterhin zur Verfügung steht. Das sind so die generellen Gedanken der GPK zum Budget. Ich gehe nicht noch auf grosse Details ein, im Grossen und Ganzen ist nämlich der GPK wichtig, dass wir mit der Darstellung und der Struktur des Budgets sehr zufrieden sind. Die Darstellung ist transparent, die Bemerkungen gut verständlich, und so ist das Budget auch für Synodale ohne grossen Finanzhintergrund sehr aussagekräftig und hat einen hohen Informationsgehalt. Natürlich hat

die GPK Posten gefunden, die sie als ein wenig unschön beurteilt. Ein Beispiel möchte ich Ihnen schon noch mitgeben zum Schluss: Wenn Sie Seite 23 aufschlagen, finden Sie unter dem Konto 400.423 einen Posten «*Anteil Einnahmen open night*». Eine Seite weiter hinten, unter dem Konto 430.310.02, finden Sie einen Aufwand mit demselben Thema. Einige Zeilen weiter unten, Konto 430.423, ist nochmals ein Kursbeitrag «*open night*», und ich habe mir gestern Abend sagen lassen, es gebe noch eine vierte Position – ich habe sie nicht gesucht –, die nochmals «*open night*» heisst. Vielleicht hat die vierfache Erwähnung budgettechnische oder finanztechnische Hintergründe, aber auf jeden Fall ist die GPK immer glücklich, wenn sie solche Sachen findet, damit sie doch noch etwas zu kritisieren hat im Budget an sich. Dies wurde nämlich schwieriger, als es auch schon war. In diesem Sinn dankt die GPK auch dieses Jahr dem Kirchenrat und der Geschäftsleitung für die saubere Erarbeitung des Budgets und bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge des Kirchenrates zu bewilligen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lucien Baumgaertner. Für den Kirchenrat erteile ich das Wort an Hans Rösch.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals, Lucien, für die konstruktive Kritik. Wir nehmen diese selbstverständlich sehr wohl entgegen und werden sie uns zu Gemüte führen. Ich stelle euch kurz die Situation des Kirchenrats zum Budget dar. Wie üblich ist das Budget von einem intensiven Prozess begleitet worden. Sie können sich vorstellen, das beginnt Monate vor der Synode und endet dann hier praktisch als Höhepunkt. Viele Beteiligte – und es gibt viele, die am Budget beteiligt sind – sind der Auffassung, dass mit dem heutigen Angebot der Landeskirche die Zitrone weitgehend ausgepresst ist. Wir haben sehr viele Fixkosten. Das ist übrigens nicht nur bei uns so, sondern auch beim Kanton und bei vielen Unternehmungen. Die flexiblen, variablen Kosten sind vielleicht etwa 20, 30 %. Und an den Fixkosten zu schrauben ist immer sehr schwierig.“

Aber, ich komme nachher darauf zurück, der Kirchenrat ist gewillt und hat die feste Absicht, dies zu tun. Der Kirchenrat will sich mit einer vertieften Finanzstrategie und Finanzplanung für die nächsten Jahre befassen. Das ist das, was wir auch von den Kirchgemeinden erwarten. Und was wir von den Kirchgemeinden erwarten, soll auch bei uns in der Landeskirche stattfinden. Ich sage nachher beim Finanzplan noch etwas dazu. Lucien Baumgaertner hat es erwähnt, wir haben einen Ausgabenüberschuss von Fr. 240'000, immerhin Fr. 60'000 tiefer als im Vorjahresbudget. Das ist aber immer noch nicht befriedigend, da sind wir uns, glaube ich, einig. Und dass wir den Zentralkassenbeitrag weiter beibehalten wollen mit 2.3 %, ist auch relativ klar. Wir wollen, und das ist ganz klar die Zielsetzung des Kirchenrates, in Zukunft ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Immerhin da noch eine kleine Anmerkung: Matchentscheidend ist natürlich dann die effektive Rechnung. Wir wissen, dass wir dort bis jetzt im Vergleich zum Budget in der Regel recht gut abgeschnitten haben. Die Dokumentation, die Sie erhalten haben, ist weitgehend selbsterklärend. Auf den Seiten 3 bis 6 haben wir grössere Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 dargestellt. Hierzu nur zwei, drei Anmerkungen, wir konnten auch an den Fraktionssitzungen schon viel erklären. Uns überraschte ein wenig, dass die Finanzen der Kirchgemeinden vorerst und insgesamt weniger schlecht daherkamen, als wir erwartet hatten. Aber ich glaube, das ist eine Momentaufnahme, das ist nicht nachhaltig, das ist nicht stabil für die nächsten fünf, zehn Jahre. Das ist eigentlich ein wenig unsere Sorge. Dies wird auch noch bestätigt durch den Rückgang der effektiven Finanzausgleichsbeiträge, die wir im Jahr 2017 leisten mussten: im Vorjahr etwa Fr. 815'000, jetzt etwa Fr. 519'000, rund Fr. 300'000 weniger Finanzausgleich. Das heisst, die Kirchgemeinden haben eher ein wenig besser abgeschlossen als erwartet und im Budget vorausgesagt. Wir haben deshalb dem Finanzausgleichsfonds wie in den Vorjahren Fr. 350'000 zugewiesen; maximal könnten wir ja 4 % vom Zentralkassenbeitrag zuweisen. Wir fanden es nicht nö-

tig, diese Limite total auszunützen. Ein weiterer Hinweis, der auch noch wichtig ist im Zusammenhang mit den Finanzen: Die Liegenschaften Heimgärten wurden einer Analyse des Kantons unterzogen. Der Kanton hat festgestellt, dass doch einige Renovationsarbeiten noch bevorstehen, insbesondere im Küchenbereich, Lüftungsbereich. Und dies wird in den nächsten Jahren noch Fr. 300'000 bis Fr. 500'000 kosten. Ihr müsst keine Angst haben, diese Mittel stehen bereit, wir haben die entsprechenden Rückstellungen. Aber hier kommt noch ein bisschen etwas auf uns zu, und ich bin überzeugt, am Ende der nächsten Legislatur stehen unsere Liegenschaften Heimgärten tiptopp da. Die Löhne, auch immer ein angesprochenes Thema, wurden bereits seit mehreren Jahren nicht verändert, ich traue mich fast zu sagen, seit vielen Jahren. Einzelne marginale, kleine Anpassungen haben aufgrund von Vereinbarungen oder von Altersentwicklungen stattgefunden, aber das ist unbedeutend. Ein weiterer wichtiger Punkt, der Mitteleinsatz für Projekte, für Legislaturziele, ist nicht mehr wie ursprünglich einmal prognostiziert Fr. 500'000, sondern nur noch Fr. 400'000. Damit sind wir ein wenig zurückgefahren, eben auch aus Sparerkenntnissen. Es wurden immer noch einige Umstellungen im Kontenplan vorgenommen, deshalb ist auch am einen oder anderen Ort ein Hinweis auf die andere Darstellung als im Vorjahr. Ich bin sicher, und das finde ich auch noch wichtig, Ende 2018 sind diese Umstellungsänderungen bzw. -beeinflussungen endgültig abgeschlossen, dann können wir wieder alles miteinander vergleichen. Wir im Kirchenrat sind überzeugt: Wir haben ein enges Budget, wir haben ein Budget, welches eingehalten werden kann. Wie am Anfang schon gesagt, wir wollen in Zukunft an unseren Finanzen arbeiten, ich komme beim Finanzplan nochmals darauf zurück. Wir bitten Sie deshalb, das Budget zu genehmigen und den Kirchenrat und die Geschäftsleitung zu beauftragen, im Sinne der vorliegenden finanziellen Vorgaben das neue Jahr zu steuern und die entsprechenden Aufgaben in Angriff zu nehmen. Danke vielmals für Ihr Vertrauen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Gibt es Voten eher allgemeiner Art zum Eintreten? Ist Eintreten auf das Budget bestritten? In diesem Fall sind wir auf das Budget eingetreten.“

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Dann schlage ich vor, dass wir die Unterlagen seitenweise durchgehen.“

Annett Wege, Seengen: „Ich bin im Ressort Finanzen tätig und schaue weniger auf das Budget, ich gucke auf die Rechnung 2016. Ich sehe manche Beträge, die tiefer budgetiert sind als 2016. Wie sicher ist es, dass das Budget 2018 eingehalten wird? Das ist meine Frage, weil ich aus beruflicher Erfahrung weiss, dass es oft so ist, dass ein Budget gut gerechnet wird und die Realität uns überrollt. Ich vergleiche mit der Rechnung 2016, und da sehe ich natürlich auch Positionen, die höher sind, die sind gut erklärt, aber auch Positionen, die niedriger budgetiert sind, zum Beispiel «Raumkosten intern». Ist das bewusst tiefer budgetiert oder ist es sportlich budgetiert?“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Es ist beides. Es ist zum Teil sportlich, zum Teil bewusst, weil man selbstverständlich auch ein wenig Einfluss nehmen will auf das Kostenverhalten. Und alle Positionen, das kann ich Ihnen versichern, werden einzeln budgetiert. Petra Schär könnte jetzt drei, vier Bundesordner hervorholen, wo die Begründungen für diese Veränderungen tatsächlich vorhanden sind.“

Ueli Bukies, Wohlen: „Ich habe mal nachgesehen beim «Kirchenrat» (Seite 7), der ist ja auf den ersten Blick teurer geworden; dann habe ich gesehen, der Ertrag ist auch höher, damit bleiben etwa Fr. 130'000 übrig, um welche die Kosten höher sind.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Dies hat sicher auch etwas damit zu tun – das hatte ich angesprochen –, dass die Verbuchung, die Darstellung anders gewählt wurde. Zum Beispiel die Aufwendungen des Heimgartens sind jetzt brutto

enthalten, die ganze Miete ist im Aufwand und was man aus den Rückstellungen entnimmt, ist im Ertrag. Und das sind rund Fr. 150'000. Früher hat man nur den Saldo zwischen Aufwand und Ertrag in der Rechnung aufgeführt. Und dies bläht eben diese Totalbeträge ein wenig auf.“

Ueli Bukies, Wohlen: „Das sind ja dann, wenn man Aufwand und Ertrag verrechnet, rund Fr. 130'000. Und dann habe ich auf Seite 14 gesehen, unter dem Posten 360.09, da haben wir «Konkordat a+w» mit Fr. 100'000 mehr, und wenn man dann die Begründung dazu liest, sieht man «Mehrkosten durch grosse Zahl Vikarinnen und Vikare». Das ist ja eigentlich etwas Erfreuliches. Und wenn sich da Fr. 100'000 mehr erklären durch den Umstand, dass wir mehr Vikarinnen und Vikare haben, dann finde ich dies eigentlich die Mehrkosten wert.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „So ist es. In den Bemerkungen vorne ist ja erläutert, dass für das Konkordat rund Fr. 100'000 mehr ausgegeben werden, und das sind Beiträge, welche letztlich den Pfarrerausbildungen zukommen. Da sind wir als Kirchenräte der Meinung, dass dies sehr wohl und sehr gut investiertes Geld ist.“

Roland Frauchiger: „Gibt es sonst noch Wortmeldungen, Rückkommen?“

Ursus Zweifel, Wohlen: „Zum Budget einfach generell, ich bin sehr froh über das, was Herr Rösch gesagt hat. Wenn wir als Kantonalkirche ein Signal aussenden, dass wir so viel Minus in Kauf nehmen, ist das für die Kirchgemeinden draussen ein schlechtes Signal. Wir sind jetzt in einem Kampf von Kirche weg, Kirche behalten und sind der Kirchenpflege auf der Seele herumgetrampelt, damit sie besser budgetiert. Im Plan war ein Minus von Fr. 150'000 und, meine verehrten Anwesenden, es wurden jetzt minus Fr. 7'000 – also da wurde gearbeitet und das hat wehgetan. Ich sage hier auch, es schmerzt erst richtig, wenn man dann im Stellenplan die Prozente zurücksetzt, dann tut es dann wirklich weh. Im Moment haben

wir, glaube ich, noch Manipuliermasse. Einfach nur, dass man daran denkt, welches Zeichen man damit sendet. Und wenn man jetzt hier, wie ich gehört habe, versucht, ein Budget null-null zu erreichen, ist das grossartig, dann danke ich ganz herzlich.“

Roland Frauchiger: „Danke, Herr Zweifel. Wünscht jemand vom Kirchenrat, etwas zu entgegnen?“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Ich möchte einfach bestätigen: Sie rennen offene Türen ein.“

Roland Frauchiger: „Gibt es sonst noch Wortmeldungen irgendwelcher Art zum Budget? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.“

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode genehmigt das Budget 2018 der Zentralkasse.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2018 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.3 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Roland Frauchiger: „Danke, somit ist das gesamte Budget einstimmig genehmigt. Danke auch vielmals allen, die mitgearbeitet haben bei den Vorbereitungen.“

2017-0098

Finanzplan 2018 – 2021

Roland Frauchiger: „Dann kommen wir jetzt zum Finanzplan. Hier darf ich das Wort wieder an Lucien Baumgaertner geben.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen, für die GPK: „Geschätzte Damen und Herren. Traditionell wird der Finanzplan ja von Hans-Peter Tschanz kommentiert. Er fällt krankheitshalber aus, deshalb habe ich die Ehre, ihn zu vertreten, und natürlich wünschen wir ihm an dieser Stelle gute Besserung. Vom Finanzplan müssen wir ja nur Kenntnis nehmen. Erst das jeweilige Budget ist von der Synode zu genehmigen, wie wir das vorhin gerade getan haben. Im Rahmen des Budgets habe ich mich geäussert zur finanziellen Situation, deshalb möchte ich Ihnen nur einige generelle Bemerkungen mitgeben. Obwohl wir ihn nur zur Kenntnis nehmen, ist der Finanzplan interessant. Er ist eine Vorschau des Kirchenrates drei Jahre über das Budgetjahr hinaus und zeigt den Ist-Zustand auf, wie es in drei Jahren dann etwa aussehen könnte. Wenn wir jetzt eine Gewinn- und Verlustrechnung über die nächsten Jahre machen, zeigt sich folgendes Bild: Von 2018 bis 2020 ergeben sich gemäss Finanzplan Ausgabenüberschüsse von jeweils über Fr. 200'000. 2021 gibt es nur deshalb keinen Ausgabenüberschuss, weil der Zentralkassenbeitrag auf 2.4 % erhöht wurde – da ist ja dieses pro memoria, ich habe vorhin Hans Rösch gut gehört, als er gesagt hat, wir möchten allenfalls oder wenn möglich bei 2.3 % bleiben. Das heisst also, erst dann würde das Budget wieder ausgeglichen. Die Aufwandüberschüsse sind bis 2021 durch das Eigenkapitalkonto Ausgleich Zentralkassenbeitrag ja auch gedeckt. Die GPK stellt fest, dass in den letzten Jahren in den Finanzplänen immer wieder Ausgabenüberschüsse auftraten, die aber zum Glück bei den Rechnungen immer positiv endeten. Dafür waren verschiedene Gründe massgebend, nicht zuletzt aber auch der Sparwille des Kirchenrats im jeweils laufenden Budgetjahr. Und hier kann ich das bestätigen, was Hans Rösch vorher sagte, und ich habe ihn gut gehört, als er sagte, matchentscheidend ist dann die Rechnung. Das heisst, wenn die Rechnung eine Null ist, sind wir alle glück-

lich. Für die GPK ist klar, die bisherig geplanten Sparanstrengungen betrafen vor allem Posten, die nicht direkt schmerzen. Reduktion von Einlagen in Fonds und Rückstellungen, Erhöhung der Entnahmen daraus, Reduktion der Projektgelder. Und dort beginnt es jetzt schon ein wenig zu schmerzen, das hat nämlich zur Folge, dass weniger gemacht wird, weniger vorwärts gedacht wird. Für uns heisst dies irgendwie, die Stunde der Wahrheit rückt schon ein wenig näher. Es müssen Kürzungen wahrgenommen werden an schwierigen Positionen, die wehtun. Ich habe bereits im Budget darauf hingewiesen, dass der Kirchenrat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung mit Hochdruck daran arbeitet, und das beruhigt. Das Spannungsfeld wird sein, das Geld einzusparen, ohne auf wichtige Leistungen zu verzichten und ohne auf wichtige Projekte zu verzichten. Ganz im Sinne von «reduce to the max», also auf das Maximum reduzieren, das machen, was wir brauchen, um aber auch vorwärtszukommen. Dafür wünschen wir dem Kirchenrat ein gutes Händchen, viel Weisheit und empfehlen in dem Sinn die Kenntnisnahme des Finanzplans.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lucien Baumgaertner. Für den Kirchenrat hat Hans Rösch das Wort.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Der vorliegende Finanzplan zeigt die finanzielle Entwicklung der Landeskirche ohne besondere Massnahmen. Wenn wir also so weiterfahren wie bis anhin, werden sich unsere Finanzen ungefähr so entwickeln. Zentralkassenbeitrag 2.3 %, im Jahr 2021 symbolisch 2.4 % – die sind aber, wie wir alle wissen, symbolisch – und es resultiert ein Ausgabenüberschuss von gut Fr. 200'000. Es sind keine Baubeiträge vorgesehen, die nachfolgende Motion ist selbstverständlich nirgendwo enthalten und die laufenden Fr. 200'000 pro Jahr sind eigentlich unbefriedigend. Das bereitet auch dem Kirchenrat keine Freude. Deshalb wollen wir – und wir sind schon daran – die finanzielle strategische Marschrichtung der nächsten fünf bis zehn Jahre in Angriff nehmen und dann allenfalls

der Synode zum Entscheid vorlegen. Wir denken an folgende Themen, die angegangen werden: Einmal die Motion Klee, das sind Fixkosten, jedes Jahr 5 % des Zentralkassenbeitrages für unsere Hilfswerke, das müssen wir einmal ansehen, darüber sprechen. Der Finanzausgleich und die Baubeiträge werden uns in den nächsten Jahren auch weiterhin beschäftigen. Dann die ganze Vergabungspraxis, wenn Sie das Budget ansehen, haben wir einen sehr hohen Block an Vergabungen, die wir jedes Jahr tätigen. Wir werden diese nicht irgendwie kürzen von einem Tag auf den anderen, aber wir müssen eine gewisse Strategie verfolgen, wie wir mit allfälligen Veränderungen umgehen. Wir werden unsere Liegenschaftssituation überdenken müssen. Wir besitzen sieben Liegenschaften, nämlich die beiden Heimgartenliegenschaften, eine Liegenschaft hier in Aarau und fünf Eigentumswohnungen in Lenzburg, welche alle heute in gutem bzw. in immer besserem Zustand (Heimgärten) sind. Aber es stellt sich die Frage: Brauchen wir das, wollen wir das, ist das sinnvoll? Und schliesslich, und dies wurde schon angesprochen und ist sehr entscheidend: Was passiert im Zusammenhang mit der betrieblichen Entwicklung? Welche Dienstleistungen bietet die Landeskirche weiterhin an? Und in diesem Zusammenhang hat der Kirchenrat der Geschäftsleitung bereits den Auftrag erteilt, nach Möglichkeiten zu suchen, um Sparpotenziale zu lokalisieren, die man dann allenfalls umsetzen möchte. Dass man eben bei den einzelnen Dienstleistungen tatsächlich prüft, ob es diese braucht, ob das richtig ist, ob wir nicht sogar zu viel in die «Hardware» investieren anstelle der «Software» – «Hardware» nennen wir Liegenschaften und solche Dinge, «Software» nennen wir das kirchliche Leben der Kirchgemeinde, um dies ein wenig modern auszudrücken. Und hier ist die Geschäftsleitung jetzt daran, dies aufzuarbeiten und mit dem Kirchenrat in Diskussion zu treten. Die Auswirkungen dieser kritischen Finanzplanung sollten in der nächsten Legislatur zur Wirkung kommen. Das ist die feste Absicht des Kirchenrates. Zusammenfassend kann ich euch aus meiner Sicht – und das ist sicher auch die Sicht des Kirchenrates – sagen, wir haben

heute in der Landeskirche eine gute finanzielle Situation, sie ist noch gut, aber mittelfristig sind Massnahmen notwendig, damit dies so bleibt. Ich denke, wir sind hier im gleichen Boot wie viele Kirchgemeinden auch. Der Kirchenrat ist sich dieser Situation bewusst und will rechtzeitig die richtigen Weichen stellen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Ich weiss nicht, ob man überhaupt eintreten kann auf den Finanzplan, wir nehmen diesen ja lediglich zur Kenntnis. Wir könnten ihn also in dem Sinn nicht einmal zurückweisen, aber das Wort, die Diskussion ist offen.“

Werner Setz, Rapperswil: „Werte Damen und Herren. Ich finde es toll, dass sich der Kirchenrat dessen bewusst ist, dass nicht einfache Zeiten auf uns zukommen, was die Finanzen betrifft. Was mir jetzt einfach im Finanzplan aufgefallen ist, wenn ich das Budget ansehe und den Zentralkassenbeitrag vergleiche, sehe ich, dass in den nächsten drei Jahren 2018 bis 2021 eigentlich ein Zentralkassenbeitrag budgetiert wurde von plus 1 %, dann plus 1.5 %, dann von 2020 auf 2021 plus 2.5 %, wenn ich die Erhöhung des Zentralkassenbeitrags berücksichtige. Ich möchte dem Kirchenrat einfach mitteilen, dass ich das kritisch finde. Wir haben auch einen Fünfjahresplan gemacht in der Kirchgemeinde Rapperswil und wir budgetieren pro Jahr 0.6 % weniger Steuereinnahmen in den nächsten fünf Jahren. Und ich möchte dies eigentlich mitgeben, dies entspricht eigentlich auch den Austritten, die wir haben. Wir haben nicht Zugang, Eintritte, sondern einen Rückgang. Ich möchte hier eigentlich den Auftrag an den Kirchenrat geben, dass er in einem Jahr auch einen Finanzplan macht, welcher den entsprechenden Austritten, die in den letzten Jahren erfolgten und die vermutlich auch weitergehen, Rechnung trägt beim Zentralkassenbeitrag.“

Roland Frauchiger: „Danke, Werner Setz, wobei ein solcher Auftrag in Form eines Postulates oder einer Motion erfolgen müsste. Dies darfst du aber tun auf die nächste Synode hin, das reicht noch für den Finanzplan 2019, welcher in der zweiten Jahreshälfte 2018 erstellt

wird. Aber dann wäre es ein verbindlicher Auftrag, den die Synode erteilen könnte, also deinen Auftrag unterstützen oder halt auch nicht.“

Werner Setz, Rapperswil: „Also, dann ist es nicht ein Auftrag, sondern einfach ein Hinweis, schaut darauf, weil wir in den Gemeinden anders rechnen als hier in der Synode.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Wir nehmen diesen Hinweis sehr gerne entgegen. Aber ich denke, wir ändern den Finanzplan deswegen nicht.“

Gerhard Bütschi, Rued: „Geschätzter Präsident, verehrte Mitglieder des Kirchenrates, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben in der Fraktion Freies Christentum den Finanzplan auch eingehend analysiert und beraten. Dort haben wir doch mit Genugtuung festgestellt, dass wir diesen Trend, der eben im Zentralkassenbeitrag ausgewiesen ist, wohlwollend zur Kenntnis genommen haben und dass es uns positiv stimmt, dass es nicht heruntergeht, sondern eher hinauf. Dies ist der kantonale Durchschnitt, und es ist ganz gut möglich, dass es von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde anders aussieht. Dann sahen wir auch, dass die Personalaufwände der Verwaltung ab dem Jahr 2019 stabilisiert bzw. eingefroren werden, je nach Terminologie, und dass aber trotzdem die Aufwandüberschüsse in diesen Folgejahren zu verzeichnen sind. Und dies ist an sich eben nicht positiv und von daher war es gut, jetzt vom Kirchenrat zu hören, dass er grosse Anstrengungen unternimmt, um die Rechnungen in den nächsten vier Jahren ausgeglichen gestalten zu können. Was wir aber auch feststellten, ist die Fortschreibungspraxis dieser Zentralkassenbeitrags erhöhungen, dies finden wir unschön. Ich kann euch sagen, wenn man den letzten Finanzplan zur Hand nimmt, sind für das Jahr 2020 eben die 2.4 % Zentralkassenbeitrag enthalten. Wenn man den jetzigen ansieht, sind dort wieder 2.3 % festgelegt. Also ist das einfach eine unschöne Praxis, wenn man dies so ausweist. Es ist möglich ist, dass man für den Zentralkassenbeitrag, wenn keine Deckung von Einnahmen und Aufwän-

den erzielt werden kann, dann eine solche Erhöhung ins Auge fassen muss, aber dann soll man es mit einer klaren Aussage machen und es nicht im nächsten Finanzplan gleich wieder zurücknehmen. Also dies finden wir unschön. Ich hätte jetzt zwei Wünsche bezüglich der Ausgestaltung des nächsten Finanzplans: dass die Kostenreduktion in diesen Rechnungsperioden, die 2019 bis 2022 umfassen werden, gelingt und in diesem Sinn in den Planerfolgsrechnungen je eine schwarze Null ausgewiesen werden könnte. Das wünsche ich mir, und zweitens wünsche ich mir, dass im Jahr 2022 nicht wieder 2.4 % Zentralkassenbeitrag ausgewiesen wird, sondern dies gleich ist, es sei denn, die Rechnungen oder Schätzungen des Kirchenrates deuten darauf hin, dass dann eine Erhöhung notwendig ist, die man einerseits mit einem höheren Zentralkassenbeitrag erzielen könnte oder durch ein Bereitstellen anderer Finanzmittel. Diese zwei Wünsche hätte ich.“

Roland Frauchiger: „Danke, Gerhard Bütschi. Hans, wünschst du das Wort?“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Ja, gern. Also darüber könnte ich jetzt eine halbe Stunde reden. Die 2.4 % am Schluss, ich hatte es gesagt, das ist eine symbolische Grösse, die wir voraussichtlich im nächsten Finanzplan dann nicht mehr anführen und im Text unten erklären, dass es denkbar ist, dass man langfristig – wie wir das ursprünglich, als von 2.4 % auf 2.3 % gesenkt wurde, verkündet haben – wieder einmal 2.4 % als Antrag stellen könnte. Im Übrigen ist natürlich der Finanzplan nicht jedes Jahr gleich und wir übernehmen nicht immer die gleichen Zahlen und setzen sie im nächsten Jahr wieder ein, sondern Finanzplanung ist natürlich etwas, das sich bewegt und angepasst werden kann. Aber wir nehmen diese Anregungen alle sehr wohl entgegen. Ich möchte nur noch zum Vorredner etwas sagen: Selbstverständlich wurden diese Zentralkassenbeiträge im 2019, 2020, 2021 nicht einfach so ermittelt, sondern wir haben uns mit dem kantonalen Steueramt abgesprochen, wie dieses die Situation und die Zukunft einschätzt, haben uns dann ein wenig darauf abgestützt und auch einen Faktor Austritte berücksichtigt. Das

ergab die Beträge, die Sie hier sehen. Und wenn Sie dies natürlich für eine einzelne Gemeinde ansehen, sagen Sie, das stimmt nicht mit unserer Gemeinde, mit unseren Erwartungen überein. Dort, glaube ich, muss man ein wenig differenzieren. Und da bestehen schon auch Rechnungen im Hintergrund, die dies rechtfertigen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Finanzplan? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich fest, dass die Synode davon Kenntnis genommen hat.“

2017-0099

Motion „Anpassungen des Reglements über den Finanzausgleich“ (SRLA 653.100)

Roland Frauchiger: „Wir kommen zum Traktandum 9, Motion der Evangelischen Fraktion betreffend „Anpassungen des Reglements über den Finanzausgleich“. Ich gebe das Wort an den Sprecher der Motionäre, Roland Schwendener.“

Roland Schwendener, Oftringen (Sprecher für die Motion): „Lieber Synodepräsident, sehr verehrter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen der Synode. Ich darf einige Worte zu dieser Motion sagen: Warum diese Motion und wie wollen wir das Reglement ändern und was soll das Ziel dieser Motion sein? Warum diese Motion? Es ging vielleicht anderen Fraktionen ähnlich. Man hat die Notwendigkeit bald gesehen, dass das Reglement angepasst werden muss, der Finanzausgleich nicht mehr weitergeführt werden kann wie bisher. Wir finden das nach wie vor gut, aber man hat dann bald einmal gemerkt, dass durch das Geld, welches für diese Finanzausgleiche zukünftig gebraucht wird, kein Geld mehr bleibt für Bauprojekte, das war auch dort schon so beschrieben. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt: Man hat zwei Sachen, welche die

Kantonalkirche immer ein wenig unterstützt hat, das eine eben, logisch, die finanzschwachen Gemeinden wurden unterstützt, aber auch bei Kostengutsprachen für Bauprojekte konnte man immer auf die Landeskirche zählen. Wie soll das weitergehen? Man kann hier jetzt sagen, der Kirchenrat hat geschrieben, er wird Vorschläge bringen, aber ich denke, gerade in der Zeit der immer knapper werdenden Finanzen, wie wir es jetzt gerade gehört haben, müssen Vorschläge auch immer mehr von der Synode kommen, in welche Richtung, wo man sparen muss, wo es Lösungen gibt, wo wir den Kirchenrat unterstützen müssen oder eine Richtung zeigen. Wie wollen wir dieses Reglement anpassen? Wir haben einen Blick rundum geworfen und gesehen, wie es zwischen Bund, Kanton oder auch bei anderen Kantonalkirchen ist. Der Finanzausgleich ist ein Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Gemeinden oder bei uns Kirchgemeinden. Wir haben einfach das Gefühl, es müsste in diese Richtung weitergehen, um quasi den Finanzausgleich, den wir letztes Mal gut geheissen haben, wirklich als Finanzausgleich betiteln zu können. Und da sehen wir zwei Möglichkeiten in diesem Reglement. Einerseits eben diese zusätzlichen Beiträge, die man für den Finanzausgleich für die ärmeren Gemeinden braucht, die sollen von den begüterten Gemeinden her kommen. Man sieht das rasch einmal, wenn man diese Zahlen ansieht, es gibt Gemeinden, die haben sehr tiefe Steuerfüsse, die haben deutlich mehr Einnahmen pro Kopf, und ich kann mir vorstellen, dass man dort durchaus auch ein wenig zusätzliche Mittel generieren könnte. Ein anderer Teil, eben der, bei dem wir Angst haben, dass er verloren geht, Bauprojekte sollen weiterhin aus dem regulären Budget kommen, worauf letztendlich bei allen Gemeinden dasselbe Recht besteht, wenn die Notwendigkeit vorhanden ist. Also das Ziel dieser Motion ist ein echter Ausgleich zwischen finanzstarken Gemeinden mit meistens tiefem Steuerfuss und den finanzschwachen Gemeinden mit meistens hohem Steuerfuss, dass also dieser Ausgleich so stattfindet. Und der zweite Teil, Baukostenzuschüsse, ohne höhere Steuerbeträge, also dass man nicht auf die

2.4 % erhöht, sondern mit den jetzigen Steuerbeiträgen durchkommt. Die Baukostenzuschüsse sollten weiterhin aus dem regulären Budget bezahlt werden können. In der Motion seht ihr in der Begründung Vorschläge, wie dies passieren kann. Den Text der Motion möchte ich noch kurz vorlesen: *«Der Kirchenrat wird eingeladen, das „Reglement über den Finanzausgleich“ (SRLA 653.100) dahin zu ergänzen, dass der an finanzschwache Kirchgemeinden ausbezahlte Defizitbeitrag durch zusätzliche Beiträge der finanzstärksten Gemeinden finanziert wird und die im regulären Budget der Kirchenrechnung eingestellten Beiträge von maximal 4 % des Zentralkassenbeitrags der Kirchgemeinden für Baubeiträge verwendet werden.»*“

Roland Frauchiger: „Dankeschön, Roland Schwendener. Ich frage den Kirchenrat, nimmt er diese Motion an?“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Herr Präsident, geschätzte Synodale. Der Kirchenrat nimmt die Motion nicht entgegen und empfiehlt der Synode, diese nicht zu überweisen. Ich begründe dies gerne: Wir haben heute einen Finanzausgleich, bei dem jedes Jahr maximal 4 % des Zentralkassenbeitrags in diesen Fonds einfließen. Die Verteilung erfolgt ab 1.1.2019 nach neuem Schlüssel, den wir an der letzten Synode genehmigt haben. Die Frage der Baubeiträge, haben wir gesagt, bearbeiten wir neu und präsentieren euch bis spätestens an der Herbst-Synode 2018 eine Vorlage. Die Motion will jetzt eine Umkehr. Sie will, dass diese maximal 4 % zementiert werden für die Baubeiträge und eine neue Abgabe entsteht für den Finanzausgleich. Der Kirchenrat erachtet die heutige Finanzierung des Finanzausgleichsfonds durch den Zentralkassenbeitrag vorderhand als gute Lösung. Die finanzstarken Kirchgemeinden, welche ein hohes Steuersubstrat haben, zahlen heute natürlich auf diesem hohen Steuersubstrat höhere 2.3 % als die finanzschwachen Gemeinden. Dadurch ist eine gewisse Solidarität sicher gewährleistet. Die 2.3 % basieren ja auf dem 100-prozentigen Staatssteuerbetrag, nicht auf der Kirchen-

steuer. Dort liefern also die finanzstarken Gemeinden bereits heute mehr ab als die finanzschwächeren. Der Solidarität, meinen wir, ist im Moment genügend Rechnung getragen. Die Bezugsberechtigung dieses Finanzausgleichs aus diesem Fonds wurde im Frühling, also an der letzten Synode, neu geregelt und bei neun Gegenstimmen ist dieser Vorlage eine riesige Zustimmung entgegengekommen. Die grosse Zustimmung interpretiert der Kirchenrat auch als Zustimmung zur heutigen Systematik. Die vorliegende Motion erachtet der Kirchenrat auch ein wenig als verdeckten Rückkommensantrag zu dieser Vorlage vor sechs Monaten und deshalb meinen wir, das ist nicht nötig. Der Kirchenrat ist der Auffassung, dass Baubeiträge kritisch überprüft werden müssen. Das wollen wir tun, da sind wir an der Arbeit. Wir möchten aber nicht, wie es in der Motion vorgesehen ist, diese Baubeiträge jetzt bereits schon stark zementieren. Wir stellen uns tatsächlich die Frage, und das wird dann in einem Jahr spätestens kommen: Baubeiträge – ja oder nein? Ich sage etwas, was ich schon einmal erwähnte, wir müssen uns wahrscheinlich bewusst werden, dass wir in Zukunft weniger in die physische Kirchenlandschaft investieren, aber viel mehr in die Kirchengemeindelandschaft, in das kirchliche Leben. Dort soll man investieren und nicht in die physische Landschaft. Eine neue zusätzliche Abgabe der finanzstarken an die finanzschwachen Kirchengemeinden erachtet der Kirchenrat im Moment nicht als zumutbar. Der Kirchenrat befürchtet ausserdem, mit dieser Systematik der Motion zulasten der finanzstarken Kirchengemeinden Strukturen zu schaffen, die überprüft werden müssen. Wir meinen, dass jetzt zuerst die neue Systematik, wie wir sie im Juni beschlossen haben, umgesetzt werden soll. Und wenn wir dort dann feststellen, dass wir etwas korrigieren müssen, Anpassungen vorzunehmen. Ich weise nochmals darauf hin, dass der Kirchenrat die gesamte Finanzstrategie in Arbeit hat. Finanzausgleich und Baubeiträge sind dort auch ein Thema. Der Kirchenrat bittet Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Dadurch, dass der Kirchenrat diese Motion

nicht entgegennehmen will, ist automatisch die Diskussion eröffnet. Wenn man sie entgegengenommen hätte, hätte es keine Diskussion gegeben, ausser es hätte jemand widersprochen. Also, die Diskussion ist offen, wer möchte sich zu dieser Motion äussern?“

Roland Schwendener, Oftringen (Sprecher für die Motion): „Also, ich möchte mindestens noch Antwort auf die Einwände des Kirchenrates geben. Es ist also nicht so, dass wir hintenherum das Reglement ändern wollen. Eigentlich ist diese Änderung, die wir letztes Mal beschlossen haben, gut, und die soll auch so bleiben, diese Kriterien sollen so bleiben. Wir haben einfach den Eindruck, man soll diese Änderung abschliessen, also den Finanzausgleich komplett machen, damit man wirklich auch diese zusätzlichen Finanzen hat. Das wäre eine Gelegenheit und es ist ja nicht so, dass wir hier etwas erfinden, was an anderen Orten nicht gemacht wird, bei anderen Kantonalkirchen ist das selbstverständlich, bei Gemeinden, Kanton und Bund ist es auch selbstverständlich. Es ist nicht etwas Neues und wir wollen auch nicht dieses Reglement jetzt wieder anpassen, bevor es überhaupt in Kraft ist, sondern für uns ist gerade jetzt die richtige Zeit, um diese Änderung fertig durchzuziehen. Das ist auch noch ein wenig der Hintergrund. Ich bitte euch einfach auch, für diese Möglichkeit Ja zu stimmen, so dass wir diese Motion überweisen. Es ist ja nicht so, dass wir jetzt inhaltlich Ja oder Nein zu dieser Motion sagen können, sondern es geht darum, dass der Kirchenrat das Geschäft wenigstens einmal ansieht und Vorschläge bringt und sagen kann, es ist machbar oder es ist nicht machbar, es macht Sinn oder es macht keinen Sinn. Aber wenn wir nichts überweisen, dann stehen wir einfach in einem Jahr wieder hier und suchen Geld, oder in zwei oder drei Jahren. Also ich bitte euch wirklich, die Motion zu überweisen, dann haben wir mehr Spielraum, weil der Spielraum bei den Finanzen immer enger wird. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Roland Schwendener. Gibt es Wortmeldungen?“

Ueli Kindlimann, Windisch: „Ich bin ja bekannt dafür, dem Kirchenrat ein wenig kritisch auf die Finger zu schauen, aber hier muss ich jetzt einmal sagen: Folgen Sie dem Kirchenrat. Wir haben vor einem halben Jahr diskutiert; der Kirchenrat verspricht, in einem Jahr die zweite Hälfte dieser Vorlage zu bringen, also genau das, was die Motionäre eigentlich wollen. Warten wir zuerst ab, bis dieses Geschäft spruchreif ist, und folgen dann den Diskussionen. Darum, lehnen Sie diese Motion ab.“

Roland Frauchiger: „Danke, Ueli Kindlimann. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.“

Motion der Evangelischen Fraktion

„Anpassungen des Reglements über den Finanzausgleich“ (SRLA 653.100)

Abstimmung

Die Synode stimmt mit grossem Mehr und 22 Ja-Stimmen gegen die Überweisung der Motion.

2017-0100

Informationen des Kirchenrats

Roland Frauchiger: „Wir kommen zum Traktandum 10, Informationen aus dem Kirchenrat. Ich darf das Wort an Martin Keller geben.“

Martin Keller, Kirchenrat: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Gemeinsam Kirche sein, dies war heute eine Grundbotschaft sowohl unseres Kirchenratspräsidenten als auch vom Präsidenten des SEK. Gemeinsam Kirche sein auf drei verschiedenen Ebenen, auf der lokalen Ebene, sprich Kirchengemeinde, der kantonalen Ebene, Landeskirche, auf der nationalen Ebene, der Ebene – wie es jetzt noch heisst – des *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes*. Und dazu gehört eben auch, dass man darüber informiert, was in der obersten Ebene

läuft. Darum möchte ich Euch einige Mitteilungen weitergeben aus der letzten Abgeordnetenversammlung, die vergangene Woche stattgefunden hat. Dort ging es auch um das Budget, das genehmigt wurde. Und vielleicht ist es noch interessant, einmal zu hören, wie hoch dort das Budget ist. Wir haben ja jetzt ein Budget bewilligt von ungefähr Fr. 11.2 Mio. Das Kirchenbund-Budget liegt bei etwas mehr als der Hälfte, dort geht es um Fr. 6 Mio. Man kann also nicht sagen, das sei irgendein Wasserkopf, wo alles versandet oder so. Es wurde angesprochen, die Macht liegt auch mit der neuen Struktur bei den Landeskirchen, und wenn Macht auch ein Ausdruck ist von „Über-Geld-verfügen“, dann, ja dann sind wir natürlich stärker auch als die künftige EKS. Aber Gottfried Locher hat ja gesagt, das soll auch so bleiben. Das Zweite ist auch eine wichtige Grundbotschaft, die wir gehört haben: Evangelium in Wort und Tat bezeugen. Und das ist auch erfolgt an dieser Abgeordnetenversammlung, sie hat nämlich beschlossen, die Teilfinanzierung für die Seelsorge an den Bundesasylzentren weiterzuführen und 2018 mit einem Betrag von Fr. 350'000 zu unterstützen. Ich denke, das ist doch auch ein guter Tatbeweis, dass es nicht nur ums Reden geht, wenn es um die Kirche geht, sondern auch ums Handeln. Und das Dritte ist, das wurde auch schon erwähnt, der ganze Prozess rund um die neue Verfassung, welche sich eben diese Kirchengemeinschaft EKS oder *Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz* geben will. Dort hat ja jetzt an der vergangenen Sitzung die erste Lesung begonnen, man ist nicht ganz durchgekommen. Geplant ist, dass an einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung im April nächsten Jahres die erste Lesung abgeschlossen werden soll. Das Ziel ist ja dann, gemeinsam Kirche sein zu können auch im gemeinsamen Auftritt, zum Beispiel, wenn man eine solche nationale Synode feiert, wo man eben auch den kirchlichen oder geistlichen Aspekt hat und nicht nur den administrativen wie die Behandlung von Budget und Rechnung usw. Dies drei Dinge aus der Abgeordnetenversammlung.

Und jetzt eine interne Mitteilung: Der Kirchenrat muss mit Bedauern mitteilen, dass

zwei seiner Mitglieder auf Ende der Amtsperiode, das heisst auf Ende 2018, zurücktreten werden, und zwar Hans Rösch, er ist seit dem 1. Juli 2005 im Kirchenrat, und Daniel Hehl, er ist seit dem 1. Juli 2011 im Kirchenrat. Wir vom Kirchenrat bedauern das ausserordentlich, weil wir unsere beiden Kollegen sehr schätzen, wir arbeiten gut zusammen, aber wir respektieren natürlich deren Entscheid. Die Verabschiedung erfolgt dann in der November-Synode 2018. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger: „Danke, Martin Keller. Gibt es weitere Informationen aus dem Kirchenrat?“

Darf ich einfach noch gleich auf den nächsten Schritt hinweisen: Wenn Ende nächstes Jahr zwei Rücktritte erfolgen, entstehen zwei Vakanzen, und da haben wir nicht ein Jahr Zeit, um diese zu füllen, sondern ein halbes Jahr. In der Juni-Synode wird also die Wiederwahl des Kirchenrates stattfinden und wir brauchen zwei neue Mitglieder, um diese Vakanzen besetzen zu können. Machen Sie sich Gedanken in den Fraktionen, oder jene, die keinen solchen Bezug zu einer Fraktion haben, sonst in Ihrem Umfeld. Haben Sie selbst Interesse oder kennen Sie jemanden, der hierfür geeignet wäre und Interesse haben könnte, dann bringen Sie doch solche Leute etwas in die Nähe des Kirchenrates, damit sie einmal ein wenig nachfragen können, was das Amt so beinhaltet, was es bedeutet. Es ist rasch Juni.“

2017-0101

Verschiedenes

Roland Frauchiger: „Dann kommen wir schon zum letzten Traktandum, Verschiedenes. Wer wünscht das Wort?“

Ursus Zweifel, Wohlen: „Ich komme heute zum letzten Mal, keine Angst. Noch eine Vor-

bemerkung: Herr Locher hat bereits aufgerufen, Herr Frauchiger hat mehrmals aufgerufen, dass man sich zeigen soll. Und ich habe das im Zusammenhang mit unserer Kirchgemeinde, wo wir in einer schwierigen Situation sind, persönlich aufgenommen: «*Ursus, steh auf, geh, zeig dich.*» Das ist ganz wichtig. Und ich habe jetzt vielleicht mit diesen vier Malen heute die sieben Jahre, in denen ich zwar still, aber aktiv mitgedacht habe, aufgeholt, indem ich vier Mal nach hier vorne kam. Damit Sie dies zur Kenntnis nehmen können. Und ich kann sagen, hochwohllöbliche Synodale, das kann ich auch sagen, das sind Sie. Ich habe ein Versprechen gemacht für die Gemeindeberatung unserer Landeskirche. Und wie Sie von mir vernommen haben, ist die Kirchgemeinde in einer schwierigen Situation. Es gibt ein Lager «Pro Kirchgebäude» und ein Lager «Kirchgebäude weg». Und der Ursus Zweifel steht als Winkelried zwischendrin und er hofft, er sei dann an der nächsten Synode noch dabei, dass er nicht alle Speere hier drin hat. Das wäre dann das Anliegen. Die Gemeindeberatung ist für uns ein Segen. Sie begleitet die Kirchenpflege schon länger und sie begleitet diesen Prozess, in dem wir uns jetzt eben befinden, sehr aktiv. Ich bin sehr froh, dass jemand sogar die Moderation dieses Themas an der Kirchgemeindeversammlung vom 22.11.2017 übernehmen wird. Ich breche hier sehr gerne eine Lanze für die Gemeindeberatung, wir können hochschätzen, dass wir so hoch qualifizierte und engagierte Mitarbeitende in dieser Gemeindeberatung haben. Diese ist ein Segen für uns und sie ist das Geld wert. Ich habe das heute gerne getan, ich gebe das gerne weiter. Danke vielmals.“

Roland Frauchiger: „Danke vielmals, Herr Zweifel. Gibt es weitere Wortmeldungen unter Verschiedenem?“

Werner Setz, Rupperswil: „Wenn wir gerade am Danken sind – also jenen, die das *WikiRef* eingeführt haben, dass es ihnen überhaupt in den Sinn kam, dies zu tun, und es dann noch eingeführt haben, dazu herzliche Gratulation! Das ist einfach genial, wenn man auf dem Computer schnell *WikiRef* eingeben kann und

den gesuchten Begriff, und dann ist es da. Macht so weiter, das ist toll“.

Roland Frauchiger: „Danke, Werner Setz. Für jene, die jetzt vielleicht nicht ganz verstanden haben, worum es hier geht: Besuchen Sie die Homepage der Aargauischen Reformierten Landeskirche, dort finden Sie oben rechts unter dem Foto den Begriff *WikiRef*, klicken Sie dies an und Sie finden eine übersichtliche Zusammenstellung einerseits von Anweisungen, andererseits von Formularen. Es ist eine gute Ergänzung zur Systematischen Rechtssammlung und vor allem ist es nicht Juristendeutsch, sondern so geschrieben, wie man es im Alltag braucht, also sehr praxisorientiert. Und wenn Sie, das habe ich gerade gestern von den Verantwortlichen gehört, das Gefühl haben, es fehle noch etwas dort, ein Formular oder eine Anweisung oder eine Hilfestellung, dann melden Sie dies doch direkt gleich der Gemeindeberatung oder senden Sie Ihr Musterformular, das Sie vielleicht sogar haben, dorthin. Gibt es weitere Wortmeldungen unter Verschiedenem?“

Rebekka Wittwer Grolimund, Beinwil am See: „Ich durfte Zeugin werden, wie eine Kirchgemeinde wirklich kämpft, dank Sonja Rohr, die bei uns im Singkreis am Jubiläumskonzert in Beinwil mitgesungen hat, da machte sie für diese Kulturnacht Werbung, erzählte davon. Ich bin mit zwei anderen von Beinwil hingegangen – und es war so überaus eindrücklich. Alle halbe Stunde fand eine andere Veranstaltung statt, eine Lesung, ein Gesang, eine Melodie, und das ging sechs Stunden. Ich habe so sehr mitgefiebert und drücke euch, den Villmergern, den Daumen, dass dieser Raum in Villmergen, der so schön ist, weiterhin bestehen bleiben kann, es gibt so viele andere Möglichkeiten als reine Gottesdienstformen. Es sind einige Leute engagiert, und ich danke vielmals. Und dies ist nur ein Beispiel.“

Roland Frauchiger: „Danke vielmals, Rebekka. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, mache ich noch ein letztes Mal auf die Israel-Reise vom 23. April bis 6. Mai nächsten Jahres aufmerksam. Es ist eine sehr

interessante Reise, die auch viel in die palästinensischen Gebiete führen wird. Es wird sehr viele Begegnungen geben mit Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, die dort in dieser Gegend wohnen. Sie dürfen sich gerne bei mir nachher noch melden.

Dann möchte ich mich bedanken bei allen, die heute und im Vorfeld mitgewirkt haben, dass diese Synode stattfinden konnte, im Besonderen auch dem Kirchenrat und stellvertretend für die Landeskirchlichen Dienste der Geschäftsleitung für die Vorbereitung all dieser Unterlagen, die uns hier geliefert wurden, dann aber auch dem Büro und dem Sekretär für die Unterstützung.

Und dann wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr. Wir sehen uns im Juni 2018 schon wieder, wir werden dann in Hirschthal sein. Danke für die aktive Beteiligung und kommen Sie gut nach Hause.“

Schluss der Synode: 15.45 Uhr.